

Übungsleiter/Trainer Lizenzen im Breiten-/Freizeit- und Gesundheitssport des DTV

Der Sportassistent/In	Discofox, Stepptanz oder Jazztanz
Der Übungsleiter/In	C - Sportartübergreifend
Der Fachübungsleiter/In	C - Tanzen mit Kindern und Jugendlichen
Der Fachübungsleiter /In	C - Breitensport
Der Trainer/In	C - Leistungs- (und Breitensport sowie JMD)
Der Fachübungsleiter/In	C - Prävention

1.) Der Sportassistent/In a. Discofox

Dieses Ausbildungsangebot richtet sich an Interessenten aus den beschriebenen Bereichen, welche Kenntnisse dieser Tanzarten haben und einem Übungsleiter oder Trainer bei dem Training assistieren sollen b.z.w. ihn in Gruppen und Tanzkreisen vertreten.

Die Planungshoheit solcher Lehrgänge liegt bei den Landestanzsportverbänden und deren Lehrwarte. Die LTV e legen die Kosten- und Gebühren nach den örtlichen Gegebenheiten fest. Die Lehrgänge sind terminlich mit dem Bundeslehrwart abzustimmen und zu melden, um Terminüberschneidungen bei gleichen Angeboten in verschiedenen LTV s zu vermeiden.

Der Discofox-Sportassistent befähigt zum fachqualifizierten Unterrichten im Anfänger- und (Leicht-) Fortgeschrittenbereich. Freizeit- und Breitensporttänzer/innen sollen fachgerecht betreut werden können.

Die Ausbildung endet mit einer fachpraktischen Lehrprobe und einer mündlichen Prüfung.

Es findet eine separate überfachliche Ausbildung statt. Nach erfolgreichem Abschluss stellt der DTV/ LTV ein Zertifikat zum Sportassistent Discofox aus. Die Ausbildung wird in Übereinstimmung mit den Rahmenrichtlinien des DSB gemäß den Bestimmungen zur Ausbildung von Sportassistenten im DTV durchgeführt.

Der Discofox-Sportassistent dient der fachspezifischen Profilbildung für lizenzierte Fachübungsleiter/innen und Trainer/innen im Tanzsport des DTV und zur Qualifizierung von Ersteinsteigern. Der Lehrgang wird durch die LTV e durchgeführt.

Referenten nach Maßgabe der LTV e.

Übungsleiter/innen und/oder Trainer/innen mit Lizenz des DSB/LSB, oder Fachübungsleiter/innen und/oder Trainer/innen **mit Lizenz** des DTV/DRBV brauchen **keine überfachliche Ausbildung** zu absolvieren, da sie diese bei ihrer ÜL/Tr. Lizenz bereits absolviert haben.

Die Teilnahme an der jeweiligen Prüfung ist für lizenzierte ÜL/Trainer freiwillig.

Das Sportassistentenzertifikat des LTV beinhaltet keinen Anspruch auf Zuschüsse für jährlich gehaltene Unterrichtseinheiten.

Lizenzierte ÜL/FÜL/Trainer-(innen) können jedoch ihren Discofoxunterricht ggfs. je nach Region und Land durch die jeweiligen Sportbünde bezuschussen lassen.

Ausbildungsmodalitäten:

Die Ausbildung sollte ca. 60 UE. umfassen. Sie unterteilt sich in 30 – 40 UE fachliche Ausbildung und 20 UE überfachliche Ausbildung (fachlich können 40 UE je nach Vorkenntnissen empfehlenswert sein)

Zeitplanung bei 40 UE fachlicher Ausbildung

8 UE fachlich
8 UE fachlich
8 UE fachlich
8 UE fachlich
8 UE fachlich

40 UE

8 UE Prüfungsvorbereitung

12 UE Prüfung (ca.)

60 UE Gesamtzeitbedarf

Teilnehmer Übungsleiter/innen und Trainer/innen mit Lizenz, Übungsleiter/innen und Trainer/innen ohne Lizenz, Turniertänzer/innen und interessierte Tänzer/innen
Teilnehmerzahl: 15 - 30 Personen (nach Datum des Meldeeingangs)

Themen überfachlich Sportmedizin, Sportbiologie, Sportsoziologie, Sportpsychologie, Sportpädagogik, Didaktik, Methodik, Motivation, Bewegungslehre, Sportverbände

fachlich Grundschrift, Platzwechsel, Drehungen, Figurenlehre, Führung, Raumaufteilung, methodischer Aufbau von Tanzfiguren, Bewegungslehre, Trainingslehre, Musiklehre, Aufbau einer Übungsstunde, Motivation, Didaktik, Methodik, Sportverbände, Lehrprobengestaltung, Organisation DTV

Mindestalter 16 Jahre

Kosten Teilnehmergebühr von ca. 100 -200 € je nach Kalkulation des LTV
(Prüfungsgebühr kann separat erhoben werden –Vorschlag: ca. 50.- €).
Einzug per Banküberweisung.
Überfachlicher Teil: gemäß Vorgaben des LTV.
Erwerb der Ausbildungsskripte (ca. 15.- €).
(Videomitschnitte können eigenständig durch die Teilnehmer gefertigt werden, gemäß Vorgaben der Ausbilder und Einverständnis der Teilnehmer)

Prüfung gemäß Prüfungsordnung für Discofox Sportassistent/in – DTV (Sportausschuss)
(Prüfungsordnung liegt dem Breitensportwart des LTV und / oder DTV vor

Zusatz: Berechnung der Lehrgangskosten bezieht sich auf 35 – 40 UE fachlich/ überfachlich.

Empfehlung:

Die Teilnehmer-/innen sind zu den genannten Terminen einzuladen, Wegbeschreibung und Unterrichtsablauf sind beizufügen (detaillierter Unterrichtsablauf kann nach Meldeschluss bei Unterzeichner für Einladungsschreiben erfragt werden).

Eine Musikanlage für CD-Abspielung ist erforderlich, diverse Tanzunterrichtshilfsmaterialien (z.B. Bänke, Sprungseile, Bälle, Kegel, Luftballons, Gummiringe, Flipchart, Overheadprojektor) sind wünschenswert.

Die Ausschreibung sollte mindestens 4 Monate vor Lehrgangsbeginn sein.

Veröffentlichung im TS 3 Monate vorher.

Der Anmeldeschluss sollte ca. 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn liegen.

Der DTV Lehrwart / die Landeslehrwart/in und der/die Landesbreitensportwart/in sind über alle Veranlassungen vorab zu informieren, um die geplanten Lehrmaßnahmen LTV übergreifend abzustimmen. (Konkurrierende Maßnahmen vermeiden)

Die vorher angeführten Bedingungen und Modalitäten resultieren aus den Erfahrungen der vorangegangenen bisherigen Discofox-Sportassistenten-Ausbildungen.

Beispiel einer UE Verteilung über Wochenenden:

Teilnehmeranreise und Übernachtung in Sportschule oder Jugendherberge
Freitags bis Sonntags

Lehrgangsbeginn:

1. Wochenende

Freitag	16 Uhr	bis	18 Uhr	= 2	Zeitstunden oder	2,5	UE
	19 Uhr	bis	21 Uhr	= 2	„	2,5	UE
Samstag	9 Uhr	bis	12 Uhr	= 3	„	4,0	UE
	13 Uhr	bis	18 Uhr	= 5	„	6,5	UE
	19 Uhr	bis	21 Uhr	= 2	„	2,5	UE
Sonntag	9 Uhr	bis	12 Uhr	= 3	„	4,0	UE
	13 Uhr	bis	16 Uhr	= 3	„	<u>4,0</u>	<u>UE</u>
						26,0	UE

2. Wochenende

Freitag	16 Uhr	bis	18 Uhr	= 2	Zeitstunden oder	2,5	UE
	19 Uhr	bis	21 Uhr	= 2	„	2,5	UE
Samstag	9 Uhr	bis	12 Uhr	= 3	„	4,0	UE
	13 Uhr	bis	18 Uhr	= 5	„	6,5	UE
	19 Uhr	bis	21 Uhr	= 2	„	2,5	UE
Sonntag	9 Uhr	bis	12 Uhr	= 3	„	4,0	UE
	13 Uhr	bis	16 Uhr	= 3	„	<u>4,0</u>	<u>UE</u>
						26,0	UE

Prüfungstag:

10 Uhr	bis	12 Uhr	= 2	„	2,0	UE
13 Uhr	bis	18 Uhr	= 5	„	<u>6,0</u>	<u>UE</u>
					8,0	UE

Wird der überfachliche Teil bei den Sportbünden abgeleistet, oder ist er wegen bereits vorhandener Lizenz nicht mehr erforderlich, verringert sich der Zeitbedarf entsprechend.

2.) Der Übungsleiter/In

C - Sportartübergreifend

Diese Lizenz kann man nur bei den Sportbünden erwerben und enthält kaum Informationen über spezifisches Tanzen

3.) Der Fachübungsleiter/In C - Tanzen mit Kindern und Jugendlichen

1. Zulassung zur Ausbildung

- Mitgliedschaft in einem Verein im Deutschen Tanzsportverband e.V.
 - Anmeldung durch den Verein
 - Vollendung des 16. Lebensjahres
 - DTSA in Silber oder Zertifikat „Sportassistent/in „Tanzen mit Kindern“ oder Nachweis entsprechender tänzerischer Erfahrung in Ballett, Jazztanz, Hip Hop, Street Dances, Videoclip Dancing o.ä.
 - Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (16 UE), nicht älter als 12 Monate
 - Teilnahme am Vortanzen (Sichtung) zum Nachweis der tänzerischen Qualität: Die Teilnehmer tanzen einzeln entweder die Tänze der niedrigsten Turnierklasse Standard- und Lateintänze einzeln in ihrer Rolle vor oder Tänze, die für die Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen im Tanzsport wichtig sind (Ballett, Jazztanz, Hip Hop, Street Dances, Videoclip Dancing o.ä.).
- Die LTV können ohne Berechnung von UE vorbereitende Maßnahmen anbieten.

2. Informationstag

Vor Beginn der Grundausbildung wird die Durchführung eines Informationstages mit folgenden Inhalten empfohlen:

- Informationen über den Ablauf der Grundausbildung
- Informationen über das erforderliche Wissen für die einzelnen Prüfungsteile
- Informationen über den Ablauf eines jeden Prüfungsteiles
- Informationen über mögliche Profilierungen und Berücksichtigung der jeweiligen Neigungen bzw. Bedürfnisse der Teilnehmer/innen
- Vorbereitung auf die Sichtung (Einzel-Vortanzen)
- Durchführung der Sichtung
- Beratung der Teilnehmer/innen an Hand der Sichtungsergebnisse

3. Ausbildung Fachübungsleiter/in C – Tanzen mit Kindern und Jugendlichen Aufgabenorientierung

Für ein erfolgreiches Heranführen von Kindern- und Jugendlichen an der Tanzsport genügt es heute nicht mehr, Standard und Lateinamerikanische Tänze im Verein anzubieten. Vielmehr müssen sich die Verantwortlichen bewusst sein, dass der Tanzsport mit Kindern und Jugendlichen

- vielfach auftretende Bewegungsdefizite reduziert oder gar beseitigt (physische Gesunderhaltung),

- durch das Zusammenwirken von Musik und Bewegung u.a. die Phantasie, die Kreativität und die psychische Regeneration fördert (wodurch unter Umständen auch in anderen Bereichen Leistungsverbesserungen zu erzielen sind) und

- die Interaktion in der Gruppe die soziale Kompetenz stärkt,

womit klar wird, dass das Tanztraining in unseren Vereinen ein Teil des ganzheitlichen Erziehungsprozesses sein muss! Hieraus begründet sich die Forderung, motorische, tanzfachliche und soziale Lehrziele zu definieren, die den altersspezifischen Bedingungen gerecht werden. Das setzt eine breitgefächerte Ausbildung von Fachübungsleiter/innen-C voraus.

Während Kinder und Jugendliche im Wesentlichen durch den Spaß an zeitgemäßer Musik und Bewegung sowie durch das Image der Sportart - also emotional - zu motivieren sind, legen die Eltern mehr Wert auf rationale Faktoren wie Gesundheit sowie Stärkung der sozialen Kompetenz. Ein besonders wichtiger Bereich dieser Ausbildung ist daher der überfachliche Bereich. Hierbei sollte der Fachübungsleiter die Grundlagen für den Umgang mit Kindern erlernen. Kernthema bilden die Entwicklungsphasen der Kinder. Die Inhaltsbereiche 1 – 4 sollten deshalb auch im Inhaltsbereich 5 immer wieder durch praktische Übungen – auch mit Kindergruppen –

lehrgangsbegleitend vertieft werden.

Träger

Träger der Ausbildung zum/zur „Fachübungsleiter/in C – Tanzen mit Kindern und Jugendlichen“ ist der Deutsche Tanzsportverband e.V. Die Durchführung des Grundlehrgangs kann von den Landessportbünden bzw. den Landessportverbänden, sofern die Qualität der Ausbildung mit den vorgegebenen Inhalten sichergestellt ist.

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung zum/zur Fachübungsleiter/in C – Tanzen mit Kindern und Jugendlichen – umfasst 140 Unterrichtseinheiten (UE) á 45 Minuten und ist in drei Ausbildungsblöcke gegliedert:

1. Grundlehrgang mit 40 UE
2. Aufbaulehrgang (fachliche Grundlagen) mit 60 UE
3. Profilierungslehrgänge mit 40 UE

Die gesamte Ausbildung einschließlich der Prüfung, ggf auch mit zu wiederholenden Teilen, muss innerhalb von 24 Monaten nach Beginn der Ausbildung beendet sein.

Organisation der Ausbildung

Mögliche Organisationsformen der Ausbildung sind:

- Tageslehrgang
- Wochenendlehrgang
- Wochenlehrgang

Die einzelnen Organisationsformen können miteinander kombiniert werden.

Prüfung

- Die Prüfung wird am Ende des gesamten Lehrgangs durchgeführt, d.h. die Teilnehmer/innen haben am Grundlehrgang, am Aufbaulehrgang und an den Profilierungslehrgängen teilgenommen.
- Der allgemein-theoretischer Teil der Prüfung (Inhaltsbereiche 1-4) kann bereits am Ende des Grundlehrgangs abgelegt werden.
- Alle Prüfungsteile sind gemäß der Prüfungsordnung durchzuführen.
-

Lizenzerteilung

Nach der erfolgreichen Teilnahme an allen Ausbildungsteilen und Bestehen sämtlicher Prüfungsteile erfolgt die Erteilung der Lizenz: „Fachübungsleiter/in C – Tanzen mit Kindern und Jugendlichen“.

Anzahl der Teilnehmer/innen

Die Größe des Lehrgänge soll zwischen mindestens 12 und höchstens 30 Teilnehmer/innen liegen.

Anforderungen an die Teilnehmer/innen

- Teilnahme an allen Lehrgangsteilen und an allen UE. Fehlzeiten sind nicht erlaubt.
- Aktive Teilnahme in der Sportpraxis (Ausnahmen: Nachgewiesene Verletzungen o.ä.)
- Aktive Teilnahme an themenbezogenen Diskussionen, Gruppenarbeiten
- Erarbeiten und Durchführung von praktischen Aufgaben in Einzel- und Gruppenarbeiten.

Lehrgangsbegleitende Maßnahmen

Die Ausbildung wird mit diversen begleitenden Maßnahmen durchgeführt:

Lernerfolgskontrolle

Lernerfolgskontrollen werden im Rahmen der Ausbildung lehrgangsbegleitend durchgeführt. Elemente sind die praktische Durchführung von Gruppenarbeiten.

Qualitätskontrolle

Qualitätskontrollen werden im Rahmen der Ausbildung lehrgangsbegleitend durchgeführt. Elemente sind bewertete Fragebögen und Abschlussgespräche am Ende der jeweiligen Ausbildungsblöcke.

Praktikum

Über die Teilnahme an der Ausbildung hinaus wird den Teilnehmern die Durchführung eines Praktikums in einem Tanzsportverein/einer Tanzsportabteilung empfohlen. Die Festlegung von Dauer, Inhalt und Nachweis ist Sache des jeweiligen LTV.

Ausbildungsinhalte

Inhaltsbereich 1: Sportverständnis (4 UE)

Inhaltsbereich 2: Training unter gesundheitsorientierten Gesichtspunkten (12 UE)

Inhaltsbereich 3: Trainingsplanung und Trainingsgestaltung nach Rahmentrainingsplan des DTV (20 UE)

Inhaltsbereich 4: Organisation (4 UE)

Inhaltsbereich 5: Tanzsport: Tanzen mit Kindern und Jugendlichen im Breitensport (100 UE)

Die verschiedenen Inhaltsbereiche sind nachfolgend im kurzen Lernzielen und Inhalten beschrieben. Überschneidungen und Wechselwirkungen mit anderen Inhaltsbereichen sind aufgrund ihrer natürlichen Vernetztheit unvermeidbar und werden von den Referenten hinweisend behandelt.

Die Ziffern am Ende jeder Einheit geben die Anzahl der vorgeschriebenen Unterrichtseinheiten an und sind als Gewichtung zu verstehen.

Inhaltsbereich 1: Sportverständnis (4 UE)

Ziele:

Die Teilnehmer/innen sollen ein grundlegendes Sportverständnis erlangen.

Inhalte:

a) Verschiedene Handlungsfelder im Sport (Freizeit-, Breiten-, Leistungssport)

- Bedeutung des Freizeit- und Breitensports mit Bezug zu den im Lehrgang vertretenen Sportarten bzw. zur Fachsportart bei verbandsbezogenen

Grundausbildungen

- Neue Entwicklungen

- Aktionen des Deutschen Sportbundes, des jeweiligen Landessportbundes (-verbandes) sowie des DTV und des LTV

- Mitgliederzusammensetzung ausgewählter Verbände

- Motive / Motivwandel insbesondere im Kinder- und Jugendbereich

Inhaltsbereich 2: Training unter gesundheitsorientierten Gesichtspunkten (12 UE)

Ziele:

Die Teilnehmer/innen sollen ein grundlegendes Gesundheitsverständnis erlangen, welches körperliche, geistige, emotionale und soziale Aspekte berücksichtigt.

Sie sollen Grundlagen des Aufbaus und der Funktionsweise des menschlichen Körpers, sowie Grundsätze der motorischen und psycho-sozialen Entwicklung kennen.

Inhalte:

a) Grundlegendes Gesundheitsverständnis

- Gesundheitsbegriff (Gesundheitsverständnis der WHO etc.)

- Beispiele der Gesundheitsförderung durch Tanzen

b) Motorische Beanspruchungsformen

- Grundlagen und Funktionsweise des Herz-Kreislauf-Systems

- Grundlagen und Funktionsweise des Haltungs- und Bewegungsapparates

- Grundlagen und Bedeutung der Koordination

c) Entwicklungsstufen

- Belastbarkeit in den einzelnen Entwicklungsstufen

- o Koordinative Möglichkeiten der Kinder

- o Konditionelle Möglichkeiten der Kinder

- Konsequenzen für die Trainingspraxis

d) Aktuelle und ergänzende Inhalte des Zusammenhangs von Sport und Gesundheit unter besonderer Berücksichtigung geistiger und sozialer Aspekte

- Freizeitverhalten der Kinder

- Umwelt und Familie

- Gruppenverhalten / Gruppenphasen / Gruppendynamik

• Außenseiter

Inhaltsbereich 3:

Trainingsplanung und Trainingsgestaltung nach Rahmentrainingsplan DTV (20 UE)

Ziele:

Die Teilnehmer/innen sollen Grundsätze und Elemente der sportbezogenen Trainingsgestaltung beim Tanzen mit Kindern kennen

Sie sollen pädagogische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten für die Betreuung von Gruppen mit vielseitigen Freizeitsportinteressen besitzen.

Sie sollen einzelne Phasen von Übungs- und Trainingsstunden kennen lernen, sowie planen und umsetzen können.

Sie sollen Rollen und Aufgaben des/der Übungsleiter/in reflektieren und Konsequenzen für die eigene Tätigkeit ableiten können, um in Kinder- und Jugendtanzgruppen einen attraktiven Unterricht durchführen zu können.

Inhalte:

a) Grundbegriffe der Trainingsplanung

b) Trainingsziele, -inhalte, -methoden

- Allgemeines Training, Ausgleichstraining, Ergänzungstraining

c) Phasen von Sportangeboten und Trainingsinhalten sowie deren Funktion / Bedeutung

- Einstimmungsphasen

- Funktion

- Ziele

- Gesichtspunkte für Inhaltsauswahl

- Gestaltungsmöglichkeiten

- Stunden- / Trainingsschwerpunkte

- Erlernen von Techniken unter besonderer Berücksichtigung spielerischer Aspekte und induktiver Lehrmethoden

- Koordinationstraining mit Kindern (Musik, Geräte)

- Konditionstraining mit Kindern (mit Musik, ggf. mit Geräteeinsatz)

- Inhalte aus dem allgemeinen Training, Ausgleichstraining, Ergänzungstraining

- Schwerpunktabschlüsse

- Funktion

- Ziele

- Möglichkeiten

- Praktische Beispiele

- Ausklänge

- Funktion

- Ziele

- Gesichtspunkte für die Inhaltsauswahl

- Gestaltungsmöglichkeiten

d) Verhalten von Übungsleitern und Übungsleiterinnen

- Verschiedene Führungsstile

- Kommunikation

- Sprachverhalten gegenüber Kindern (verbale Kommunikation)

- Körpersprache (non-verbale Kommunikation)

- Rituale

- Erkennen von Gruppenprozessen

- Reflexion des eigenen Verhaltens (Selbstreflektion)

- Motivation, Animation

e) Sicherheitsfragen

- Organisation des Übungsbetriebes

- Vermeidung von Unfällen

- Verhalten bei Sportunfällen

Inhaltsbereich 4: ORGANISATION (4 UE)

Ziele:

Die Teilnehmer/innen sollen Kenntnisse im rechtlichen sowie im organisatorischverwaltenden Bereich von Vereinen und Verbänden erlangen.

Sie sollen das Lizenzsystem des DSB und des DTV kennen lernen.

Inhalte:

- a) Sorgfalts- und Aufsichtspflicht, Haftung
- b) Aufbau der Sportselbstverwaltung und der öffentlichen Sportverwaltung
- c) Finanzierung von Vereinen
- d) Zuschusswesen
- e) Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten
- f) Das Deutsche Tanzsportabzeichen (DTSA)

Inhaltsbereich 5: Tanzsport

Tanzen mit Kindern und Jugendlichen im Breitensport (100 UE)

Ziele:

- a) Die Teilnehmer sollen die Grundlagen der Musiktheorie lernen
- b) Die Teilnehmer/innen sollen ein fundierte Wissen über Grundbewegungsarten und Bewegungsformen erlernen
- c) Die Teilnehmer/innen sollen Tanzformen mit vorgegebenen Choreographien kennen lernen
- d) Die Teilnehmer sollen die Grundlagen moderner Bewegungsformen kennen lernen
- e) Die Teilnehmer/innen sollen lernen, Märchen, Musicals und Geschichten mit Kindern zu vertanzen

Inhalte Aufbaulehrgang – fachliche Grundlagen (60 UE)

a) Grundlagen der Musiktheorie

- Noten und Notenwerte
- Takt, Rhythmus und Phrase
- Musik analysieren, d.h. Musik gliedern und auszählen
- Eine Gruppe anzählen

b) Grundbewegungsarten und Bewegungsformen

- Übungen zur Schulung der Koordination
- Bewegungsrichtungen: vorwärts, rückwärts, seitwärts
- Bewegungsgeschwindigkeit: langsam, schnell
- Art der Ausführung: gehen, laufen, hüpfen
- Bewegungen mit und ohne Drehungen

c) Tanzformen mit vorgegebenen Choreographien

- Vorgegebene Tänze aus verschiedenen Bereichen erlernen
- Gruppentänze
- Kreis- und Linientänze
- Videoclip-Dancing
- Schrittbeschreibungen lesen und selbst erstellen
- Vorgegebene Choreographien verändern
- Eigene Choreographien erstellen

d) Themenbezogenes Tanzen: Märchen, Musicals, Geschichten

- eine passende Musik auszuwählen und diese Musik mit Kindern umzusetzen.
- Aktuelles Thema wählen (Situationsorientierte Auswahl)
- Auswahl / Suche der Musik zum Thema (Tanzbarkeit überprüfen!)
- Tänzerisches Vermögen der Gruppe berücksichtigen
- Sich über das Thema informieren
- Ideen der Kinder einbeziehen.
- Musikanalyse (Takte auszählen)
- Choreographie erstellen und aufschreiben
- Choreographie einstudieren
- Gesamtwerk in Teilstücke zerlegen
- Teilstücke üben
- Teilstücke verbinden
- Gesamtstück üben

- Kreativität fördern
- Sozialverhalten und Gruppenverhalten zu schulen
- Es gilt, dem Kind beim Aufbau einer stabilen Persönlichkeit zu helfen und es zu befähigen, mit Menschen und Menschengruppen seiner Umwelt in Beziehung zu treten.
- Die Teilnehmer/innen sollen lernen, auf die Persönlichkeit der Kinder einzugehen.

- Stärken und Schwächen von Kindern erkennen
- Beeinflussung des Gruppenverhaltens

e) Hinführung zum Leistungssport

- Die Bewegungselemente der Standard- und Lateinamerikanischen Tänze sowie weiterer Tanzformen (denkbar wären u.a. Salsa, Merengue, Mambo, Polka, Rock'n'Roll, JMD) kennen lernen;
- Die erlernten Bewegungselemente in einer korrekten Körperhaltung ausführen und diese Körperhaltung auch beschreiben und vermitteln können;
- Die Körperhaltungen in den unterschiedlichen Tanzformen differenzieren können (Standard, Latein, Salsa, Tango Argentino, Rock'n'Roll, z.B.)
- Eine Paarhaltung beschreiben und vermitteln können

Inhalte Profilierungslehrgang (40 UE)

Mögliche Inhalte:

- Vertiefung von Tanzformen mit vorgegebenen Choreographien
- Gruppentänze
- Kreis- und Linientänze
- Videoclip-Dancing
- Vertiefung von themenbezogenem Tanzen
- Märchen
- Musicals
- Geschichten
- Vertiefung von modernen Bewegungsformen
- Hip Hop
- Streetdance
- Break-Dance
- Electric Boogie
- Latino-Tänze
- Vertiefung der Hinführung zum Leistungssport

Hinweis für den Inhaltsbereich 5: Tanzsport - Tanzen mit Kindern und Jugendlichen im Breitensport

Die Ausarbeitung von Kai Dombrowski vom 26. Juli 2003 (Materialien zur Ausbildung zum Fachübungsleiter für Kindertanz und Moderne Bewegungsformen – Vom Kindertanzen über Hip Hop. Break Dance, Video-Clip Dancing, Electric Boogie und Latino-Tanzszene zum leistungsbezogenen Paartanz) sollte als Anlage dieser Ausbildungsordnung beigefügt werden. Sie enthält sowohl für die Unterrichtung im Aufbaulehrgang als auch besonders für den Profilierungslehrgang wichtige fachliche und überfachliche Hinweise.

Deutscher Tanzsportverband – Der Sportausschuss

Prüfungsordnung für Fachübungsleiter/in C

– Tanzen mit Kindern und Jugendlichen –

1. Grundlagen

- Diese Prüfungsordnung ist eine Ergänzung gemäß Punkt 6 der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV (RRL-DTV).
- Der Ausbildungsumfang ist in der Ausbildungsanleitung zum/zur Fachübungsleiter/in C – Tanzen mit Kindern und Jugendlichen – geregelt.
- Die Ausbildungsmaßnahme hat folgende Ziele:
- Der/die Ausgebildete soll die erworbenen Kenntnisse im Unterricht für Kinder und Jugendliche mit geringer tänzerischer Vorbildung in die Praxis umsetzen können.
- Hier spielt insbesondere eine Rolle, Kindern und Jugendlichen die Grundprinzipien von tänzerischer Bewegung altersgemäß abwechslungsreich und motivierend zu vermitteln.

- Das Ausbildungsziel ist dadurch erreicht, dass der/die Ausgebildete
- Ein Verständnis für die wichtigsten Bewegungselemente der behandelten Tänze und Figuren entwickelt hat
- In der Lage ist, die wesentlichen Bewegungsabläufe sicher und zuverlässig zu demonstrieren und erläutern
- In der Lage ist, Bewegungsabläufe abzuleiten und aufeinander aufbauend nach folgenden Prinzipien zu unterrichten
- „Vom Einfachen zum Schweren“
- Vom Bekannten zum Unbekannten“
- Vom Langsamem zum Schnellen“
- Mit den erworbenen Kenntnissen Choreographien im Raum aufbauen und verändern kann
- Ziel der Ausbildung ist es nicht, dass der/die Ausgebildete Fachbegriffe auswendig lernt und definieren kann
- Die Prüfungsfragen sind daher auf Umsetzung des Erlernen auszurichten und nicht auf Begriffsabfragung

2. Zulassung

- Die Zulassung zur Prüfung erfolgt bei Nachweis der Ausbildung in den Ausbildungsbereichen 1 – 4 sowie 5a und 5b. Aus Gründen der Qualitätssicherung ist der Nachweis sämtlicher 120 UE ohne Fehlzeiten erforderlich.
- Der/die Bewerber/in muss alle in der Ausbildungsanleitung geforderten Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.
- Der zuständige LTV hat einen Antrag an den DTV zu stellen.

3. Prüfungskommission

Mitglieder der Prüfungskommission sind:

- Der/die LTV-Sportwart/in oder LTV-Lehrwart/in als Vorsitzender
- Ein/e Vertreter/in des DTV
- Ein/e weitere/r Vertreter/in des LTV
- Der/die Ausbildungsleiter/in oder Fachreferent/in (Trainer/in A oder Diplom-TR)
- Eine/e bis drei Trainer/in A oder Diplom-Trainer/innen als Fachprüfer/innen
- Weitere Mitglieder gemäß länderrechtlicher Vorgaben

Die Mitglieder der Prüfungskommission sind dem DTV spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zu benennen.

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei, besser fünf Personen. Ein Mitglied der Kommission kann mehrere Funktionen besitzen.

Der/die Ausbildungsleiter/in bzw. Fachreferent/in hat in der Prüfungskommission kein Stimmrecht.

4. Prüfungsumfang

Inhaltsbereich 1 (Sportverständnis) und

Inhaltsbereich 4 (Organisation)

Schriftlich: Ein vom DTV genehmigter Fragebogen

Inhaltsbereich 2 (Training unter gesundheitsorientierten Gesichtspunkten)

Schriftlich: Ein vom DTV genehmigter Fragebogen

Inhaltsbereich 3 (Trainingsplanung und Trainingsgestaltung)

Schriftlich: Ein vom DTV genehmigter Fragebogen unter besonderer

Berücksichtigung der Zielgruppe Kinder und Jugendliche

Inhaltsbereich 5: Tanzen mit Kindern und Jugendlichen im Breitensport

Tänzerische Prüfung

Inhalte

- Bereich 1: Langsamer Walzer, Tango, Quickstep
- Bereich 2: Cha-Cha-Cha, Rumba, Jive
- Bereich 3: Partytänze (Linien- oder Kreistanz)
- Bereich 4: Videoclip-Dancing
- Bereich 5: Moderne Tänze (Hip Hop, Streetdance, Electric Boogie)
- Bereich 6: Latino-Tänze

Aus jedem Bereich wird ein Tanz ausgelost. Der Prüfling hat davon drei Tänze in der Prüfung vorzutanzten.

Voraussetzung für das Bestehen dieses Prüfungsteils ist

- Tanzen im Takt und korrekten Rhythmus des jeweiligen Tanzes
- Korrekte Körperhaltung und Bewegungsabläufe
- Richtige Fußpositionen und Aktionen
- Korrekte Raumrichtungen, Linienführung und Drehungsumfänge

Fachliche Prüfung

- In einem mündlichen Prüfungsgespräch soll der Prüfling nachweisen, dass er die im Aufbaulehrgang behandelten tänzerischen Grundlagen theoretisch verstanden hat und sie praktisch auf Zuruf vortanzen und erläutern kann.
- die im Profilierungslehrgang behandelten weiteren Tänze theoretisch verstanden hat und sie praktisch auf Zuruf vortanzen und erläutern kann.

Ziel der Prüfung ist nicht, auswendig gelernte Definitionen und Fachbegriffe abzufragen. Vielmehr soll das Verständnis der wesentlichen Bewegungselemente bzw. Aktionen geprüft werden.

- Die Prüfung dauert mindestens 15 Minuten.
- Die Fehlerquote darf 30% nicht übersteigen.

Die fachliche Prüfung kann als Gruppengespräch (Kolloquium) mit 2 bis maximal 3 Personen durchgeführt werden. Die Prüfungszeit beträgt auch in diesem Fall mindestens 15 Minuten je Person.

Pädagogische Prüfung

Lehrprobe:

Schriftlich:

Unterrichtsentwurf für die Lehrprobe

Praktisch:

Lehrprobe über 20 Minuten mit einer Gruppe von Kindern oder Jugendlichen in Tanzformen, die in der Ausbildung unterrichtet wurden. Das Thema der Lehrprobe ist dem/der Lizenzanwärter/in mindestens 2 Wochen vor der Prüfung mitzuteilen.

Voraussetzung für das Bestehen dieses Prüfungsteils ist der Nachweis, dass der/die Lizenzanwärter/in in der Lage ist,

- Tanzunterricht für Kinder und Jugendliche ohne oder mit geringen tänzerischen Vorkenntnissen zu planen und methodisch aufzubauen
- die für Kinder und Jugendliche relevanten Bewegungseinheiten anschaulich zu demonstrieren
- den Lernstoff nach den Grundsätzen der Didaktik und Rhetorik anschaulich zu erläutern
- ohne und mit Musik ein- und durchzuzählen
- die Prinzipien der Fehlerkorrektur anzuwenden und erkannte Fehler in der Gruppe und individuell zu korrigieren
- eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen und einzelne Gruppenmitglieder zu motivieren und psychologisch einfühlsam anzuleiten

5. Ergebnisermittlung

- Die Prüfungen sind vor der Prüfungskommission, oder, wenn von dieser delegiert wird, vor mindestens zwei Prüfern/Prüferinnen abzulegen. Besteht bei der Ergebnisermittlung kein Einvernehmen, wenn nur zwei Prüfer/innen die Prüfung vornehmen, entscheidet die gesamte Kommission mehrheitlich.
- Die Prüfungsteile, die mittels Fragebogen zu lösen sind, gelten als bestanden, wenn zwei Drittel der Fragen richtig beantwortet wurden. Ein Prüfungsbogen enthält 12 Fragen. Die Prüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.
- Die anderen Prüfungsteile gelten als „bestanden“, wenn die Mehrheit der Prüfer/innen bzw. der Prüfungskommission zum Ergebnis „bestanden“ kommt.
- Jeder Prüfungsteil ist unabhängig vom Ergebnis anderer Prüfungsteile zu werten.
- Wird eine Teilprüfung (auch wegen Krankheit o.ä.) von dem/der Lizenzanwärter/in abgebrochen, wird sie als „nicht bestanden“ gewertet.

- Nicht bestandene Prüfungsteile können nach Ablauf von drei Monaten einmal wiederholt werden. Weitere Wiederholungsprüfungen sind nicht zulässig.
 - Wenn ein Prüfungsteil auch bei der Wiederholung als „nicht bestanden“ gewertet wird, gilt die gesamte Prüfung als „nicht bestanden“. Es muss die gesamte Ausbildung mit abschließender Prüfung wiederholt werden.
 - Über bestandene Teilprüfungen, die bei einer Wiederholungsprüfung nicht mehr geprüft werden müssen, erhält der/die Lizenzanwärter/in eine Bestätigung. Die Bestätigungen gelten zwei Jahre. Der SAS-DTV kann diesen Zeitraum auf begründeten, schriftliche Antrag verlängern.
-

4.) Lizenz Fachübungsleiter/In C Breitensport

(sportartspezifisch) Aufbau, Betreuung und Training von Breitensportgruppen

Die Ausbildung – wie auch die Prüfung erstreckt sich über folgende Fachgebiete:

Fach 1 = Sportorganisation - Sportverwaltung

Fach 2 = Pädagogik - Psychologie

Fach 3 = Biologie - Sportmedizin

Fach 4 = Bewegungslehre - Trainingslehre

Fach 5 = Tanzsport, dabei zwei Disziplinen:

Standardtänze:

Langsamer Walzer, Tango, Wiener Walzer, Slow-Foxtrott, Quickstep

Lateinamerikanische Tänze:

Samba, Cha-Cha-Cha, Rumba, Paso Doble, Jive

Die Ausbildung für Fachübungsleiter C Breitensport: (sportartspezifisch) erfolgt durch die Landestanzsportverbände, ebenso die Prüfung.

Zulassung zur Ausbildung Fachübungsleiter C-Breitensport

Mitgliedschaft in einem Verein eines LTV

Anmeldung durch den Verein

Vollendung des 16. Lebensjahres

Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (16 UE), nicht älter als 12 Monate

Nachweis des DTSA in Silber (Urkunde) – es wird empfohlen, die Abnahme vor Lehrgangsbeginn als zentrale Veranstaltung für alle Teilnehmer durchzuführen.

Teilnahme am Vortanzen (Sichtung): Die Teilnehmer tanzen die Tänze der niedrigsten Turnierklasse Standard und Lateinamerikanische Tänze einzeln in ihrer eigenen Rolle vor. Das erforderliche Niveau soll dem DTSA in Silber entsprechen.

Die LTV können ohne Berechnung von UE vorbereitende Maßnahmen anbieten.

Informationstag

Vor Beginn der Grundausbildung wird die Durchführung eines Informationstages mit folgenden Inhalten empfohlen:

Informationen über den Ablauf der Grundausbildung

Informationen über das erforderliche Wissen für die einzelnen Prüfungsteile

Informationen über den Ablauf eines jeden Prüfungsteils

Informationen über die möglichen Profilierungen (Scheinerwerbe) und Berücksichtigung der jeweiligen Neigungen bzw. Bedürfnisse der Teilnehmer/innen

Vorbereitung auf die Sichtung (Einzel-Vortanzen)

Durchführung der Sichtung

Wie unter Punkt 1 erwähnt, können die LTV weitere Inhalte in den Informationstag integrieren:
Durchführung einer gemeinsamen DTSA-Abnahme
Beratung der Teilnehmer/innen an Hand der Sichtungsergebnisse.
Vorstellen der Fachliteratur
Exemplarischer Unterricht in Standard, Latein, Freizeittänze (Kennenlernen der Unterlagen und Systematik)

Kommentar:

Ziele des Informationstags sind:

Umfassende Information der Teilnehmer/innen über den Ablauf und die Inhalte der Ausbildung und die erforderlichen Kenntnisse, insbesondere in tänzerischer Hinsicht.

Informationsaustausch zwischen Ausbilder/innen und Teilnehmer/innen

Verständnis für die notwendige Vielseitigkeit insbesondere der fachlichen Ausbildungsinhalte wecken.

Abstimmung der gegenseitigen Erwartungen und ggf. Berichtigung der Erwartungshaltungen.

Motivation zur Teilnahme an der Ausbildung.

Erläuterungen zur Notwendigkeit der späteren kontinuierlichen Weiterqualifizierung.

Mit dem DTSA-Vortanzen sollen die Teilnehmer/innen ein wenig mit der Situation bei der Prüfung konfrontiert werden. Die Ausbilder/innen sollen einen Überblick über den tänzerischen Leistungsstand bekommen. Gemäß den Richtlinien des DTSA soll ein Tanz nur dann als „nicht bestanden“ gewertet sein, wenn z.B. „ein Tanz überwiegend außerhalb des durch die Musik vorgegebenen Taktes und Rhythmus getanzt“ wird.

Ausbildung

Aufgabenorientierung

Die Tätigkeit des/der Fachübungsleiters/in C-Breitensport umfasst die Gestaltung des Trainings im Breiten- und Freizeitsport. Sie schließt Angebote für alle Altersgruppen ein und berücksichtigt auch die sanfte Hinführung zu leistungsorientiertem Training.

Der DTV hat in seinem Breitensportkonzept 2000 des DTV Folgendes festgestellt:

Breitensport unter fachlicher Leitung

hat eine wichtige gesundheitsvorsorgende Funktion

ist auch für Menschen da, die weder Talent noch Ambitionen für höhere Leistungen im Sport mitbringen, die weder das Interesse noch die Voraussetzungen besitzen, an unserem Leistungssportsystem teilzunehmen.

bietet ein „weiches Wettkampfsystem“, dessen Grenzen zum Leistungssport fließend sind.

ist offen für alle die, die aus der Leistungsspirale des Turniersports herausgefallen sind.

behält als fröhliche Sache in der Gemeinschaft seinen spielerischen Sinn und macht Spaß.
schließt alle Altersgruppen ein.

Der/Die Fachübungsleiter/in C-Breitensport soll in diesem Umfeld

verschiedene Tanzformen in ihrer Vielseitigkeit außerhalb des Wettkampfsports kennenlernen.

pädagogische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten für die Betreuung von Gruppen mit vielseitigen Breiten- und Freizeitsportinteressen erwerben.

moderne Lehrmethoden und wesentliche Grundzüge guter Didaktik kennenlernen, um in Freizeit- und Breitensportgruppen einen attraktiven Unterricht durchführen zu können (Animation).

wesentliche Inhalte des Leistungssports kennenlernen und Verständnis für die sportliche Grundausbildung und Leistungsentwicklung im Tanzsport erhalten.

Grundzüge des Rahmentrainingsplans kennenlernen.

Träger

Träger der Ausbildung zum/r Fachübungsleiter/in C-Breitensport ist der Deutsche Tanzsportverband e.V.

Die Durchführung des Grundlehrganges kann von den Landessportbünden bzw. den Landessportverbänden durchgeführt werden, sofern die Qualität der Ausbildung mit den vorgegebenen Inhalten sichergestellt ist.

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung zum/r Fachübungsleiter/in C-Breitensport umfasst 140 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten und ist in vier Ausbildungsblöcke gegliedert:

Grundlehrgang	mit	40 UE
Aufbaulehrgang „Turniertänze“	mit	40 UE
Aufbaulehrgang „Freizeit“	mit	20 UE
Profilierungslehrgänge	mit	40 UE

Zwischen dem Beginn der Ausbildung und dem Erwerb des letzten Scheines über einen Profilierungslehrgang dürfen maximal 24 Monate liegen. Die Prüfung muss innerhalb dieser 24 Monate vollständig, ggf. auch mit zu wiederholenden Teilen, abgelegt werden.

Die Teilnahme an einem Profilierungslehrgang kann in begründeten Ausnahmefällen vor dem Beginn des Grundlehrgangs liegen. Für den Lizenzerwerb dürfen in diesem Fall maximal 15 UE angerechnet werden.

Organisation der Ausbildung

Mögliche Organisationsformen der Ausbildung sind:

Tageslehrgang
Wochenendlehrgang
Wochenlehrgang

Die einzelnen Organisationsformen können miteinander kombiniert werden.

Prüfung

Die Prüfung kann nach 120 UE z.B. am Ende des Aufbaulehrgangs durchgeführt werden. Die Teilnehmer/innen haben am Grundlehrgang und den beiden Aufbaulehrgängen teilgenommen und 20 von 40 UE aus den Profilierungslehrgängen nachgewiesen.

Der allgemein-theoretische Teil der Prüfung (überfachlicher Teil) kann bereits am Ende des Grundlehrgangs abgelegt werden.

Alle Prüfungsteile sind gemäß der Prüfungsordnung durchzuführen.

Lizenzerteilung

Nach der erfolgreichen Teilnahme an allen Ausbildungsteilen mit Nachweis der Teilnahme an allen 140 UE und Bestehen sämtlicher Prüfungsteile erfolgt die Erteilung der Lizenz „Fachübungsleiter/in C-Breitensport“.

Anzahl der Teilnehmer/innen

Die Größe der Lehrgänge soll pro Lehrgang zwischen mindestens 12 und höchstens 30 Teilnehmer/innen liegen.

Anforderung an die Teilnehmer/innen

Teilnahme an allen Lehrgangsteilen und allen UE. Fehlzeiten sind nicht erlaubt.

Aktive Mitarbeit in der Sportpraxis (Ausnahmen: Nachgewiesene Verletzungen o.ä.)

Aktive Teilnahme an themenbezogenen Diskussionen, Gruppenarbeiten
Erarbeiten und Durchführung von praktischen Aufgaben in Einzel- und Gruppenarbeiten.

Lehrgangsbegleitende Maßnahmen

Die Ausbildung wird mit diversen begleitenden Maßnahmen durchgeführt:

Lernerfolgskontrolle

Lernerfolgskontrollen werden im Rahmen der Ausbildung lehrgangsbegleitend durchgeführt. Elemente sind die praktische Durchführung von Gruppenarbeiten.

Qualitätskontrolle

Qualitätskontrollen werden im Rahmen der Ausbildung lehrgangsbegleitend durchgeführt. Elemente sind bewertete Fragebögen und Abschlussgespräche am Ende der jeweiligen Ausbildungsblöcke

Praktikum

Über die Teilnahme an der Ausbildung hinaus wird jedem/r Teilnehmer/in die Durchführung eines Praktikums in einem Tanzsportverein empfohlen. Die Festlegung von Dauer, Inhalt und Nachweis ist Sache des jeweiligen LTV. Für die Durchführung eines Praktikums werden keine UE angerechnet.

Ausbildungsinhalte

Inhaltsbereich 1: Sportverständnis (4 UE)

Inhaltsbereich 2: Training unter gesundheitsorientierten Gesichtspunkten (12 UE)

Inhaltsbereich 3: Trainingsplanung und Trainingsgestaltung nach Rahmentrainingsplan des DTV (20 UE)

Inhaltsbereich 4: Organisation (4 UE)

Inhaltsbereich 5: Tanzen im Breitensport (100 UE)

Die verschiedenen Inhaltsbereiche sind nachfolgend in kurzen Lernzielen und Inhalten beschrieben. Überschneidungen und Wechselwirkungen mit anderen Inhaltsbereichen sind aufgrund ihrer natürlichen Vernetztheit unvermeidbar und werden von den Referenten hinweisend behandelt.

Die Ziffern am Ende jeder Einheit geben die Anzahl der vorgeschriebenen Unterrichtseinheiten an und sind als Gewichtung zu verstehen.

Inhaltsbereich 1: Sportverständnis (4 UE)

Ziele:

Die Teilnehmer/innen sollen ein grundlegendes Sportverständnis erlangen.

Inhalte:

Verschiedene Handlungsfelder im Sport (Freizeit-, Breiten-, Leistungssport)

Bedeutung des Freizeit- und Breitensports mit Bezug zu den im Lehrgang vertretenen Sportarten bzw. zur Fachsportart bei verbandsbezogenen Grundausbildungen.

Neue Entwicklungen

Aktionen des Deutschen Sportbundes, des jeweiligen Landessportbundes (-verbandes) sowie des DTV und der LTV.

Mitgliederzusammensetzung ausgewählter Verbände.

Motive / Motivwandel.

Inhaltsbereich 2: Training unter gesundheitsorientierten Gesichtspunkten (12 UE)

Ziele:

Die Teilnehmer/innen sollen ein grundlegendes Gesundheitsverständnis erlangen, welches körperliche, geistige, emotionale und soziale Aspekte berücksichtigt.
Sie sollen Grundlagen des Aufbaus und der Funktionsweise des menschlichen Körpers sowie Grundsätze der motorischen und psycho-sozialen Entwicklung kennen.

Inhalte:

- a) Grundlegendes Gesundheitsverständnis
Gesundheitsbegriff (Gesundheitsverständnis der WHO etc)
Beispiele der Gesundheitsförderung durch Tanzen
- b) Motorische Beanspruchungsformen
Grundlagen und Funktionsweise des Herz-Kreislauf-Systems
Grundlagen und Funktionsweise des Haltungs- und Bewegungsapparates
Grundlagen und Bedeutung der Koordination
- c) Entwicklungsstufen
Belastbarkeit in den einzelnen Entwicklungsstufen
Konsequenzen für die Trainingspraxis
- d) Aktuelle und ergänzende Inhalte des Zusammenhangs von Sport und Gesundheit unter besonderer Berücksichtigung geistiger und sozialer Aspekte:
Entspannung
naive Selbst- und Fremdbeeinflussungstechniken
Ernährung u.a.

Inhaltsbereich 3: Trainingsgestaltung nach Rahmentrainingsplan des DTV (25 UE)

Ziele:

Die Teilnehmer/innen sollen Grundsätze und Elemente der sportbezogenen Trainingsgestaltung im Breitensport kennen.
Sie sollen pädagogische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten für die Betreuung von Gruppen mit vielseitigen Breiten- und Freizeitsportinteressen besitzen.
Sie sollen einzelne Phasen von Übungs- und Trainingsstunden kennenlernen sowie planen und umsetzen können.
Sie sollen Rollen und Aufgaben des/der Übungsleiter/in reflektieren sowie Konsequenzen für die eigene Tätigkeit ableiten können, um in Freizeit- und Breitensportgruppen einen attraktiven Unterricht durchführen zu können.

Inhalte:

- Grundbegriffe der Trainingsplanung
- Trainingsziele, -inhalte, -methoden
- allgemeines Training, Ausgleichstraining, Ergänzungstraining
- Phasen von Sportangeboten und Trainingsinhalten sowie deren Funktion / Bedeutung
- Ablauf:
 - einzelne Phasen
 - Einstimmungsphasen
 - Funktion
 - Ziele
- Gesichtspunkte für die Inhaltsauswahl
- Gestaltungsmöglichkeiten

Stunden- / Trainingsschwerpunkte

Erlernen von Techniken, unter besonderer Berücksichtigung spielerischer Aspekte und induktiver Lehrmethoden.
Konditionstraining im Breitensport mit verschiedenen Schwerpunkten (unter Geräteeinsatz, mit Musik usw.)
Inhalte aus dem allgemeinen Training, Ausgleichstraining, Ergänzungstraining.

Schwerpunktabchlüsse

Funktion

Ziele

Möglichkeiten

Praktische Beispiele

Ausklänge

Funktion

Ziele

Gesichtspunkte für die Inhaltsauswahl

Gestaltungsmöglichkeiten

Verhalten von Übungsleitern und Übungsleiterinnen

Verschiedene Führungsstile

Erkennen von Gruppenprozessen

Reflexion des eigenen Verhaltens

Motivation, Animation

Sicherheitsfragen

Organisation des Übungsbetriebes

Vermeidung von Unfällen

Verhalten bei Sportunfällen

Inhaltsbereich 4: Organisation (4 UE)

Ziele:

Die Teilnehmer/innen sollen Kenntnisse im rechtlichen sowie im organisatorisch-verwaltenden Bereich von Vereinen und Verbänden erlangen.

Sie sollen das Lizenzsystem des DSB und des DTV kennenlernen.

Inhalte:

Sorgfalts- und Aufsichtspflicht, Haftung

Aufbau der Sportselbstverwaltung und der öffentlichen Sportverwaltung

Finanzierung von Vereinen

Zuschußwesen

Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten

Das Deutsche Tanzsportabzeichen (DTSA)

Kommentar:

Die „überfachliche“ Ausbildung der Fachübungsleiter/innen C-Breitensport sollte grundsätzlich so angelegt werden, dass sie bei Bedarf gemeinsam mit der Trainer C Ausbildung durchgeführt werden kann.

Inhaltsbereich 5: Tanzen im Breitensport (100 UE)

Ziele:

a) Die Teilnehmer/innen sollen die Tänze der D-Klasse in Standard und Latein kennenlernen.

Sie sollen

die erlernten Figuren und Verbindungen mit korrekter Körperhaltung und richtigen Bewegungsabläufen demonstrieren können.

Die in den Figuren enthaltenen Bewegungsabläufe und Aktionen kennen und erläutern können.

Mit dem Figurenmaterial der Ausbildung einfache Choreographien entwickeln können.

Breitensportler von einer einfachen Figur zu in einem komplexeren Bewegungsablauf betreuen können.

b) Die Teilnehmer/innen sollen für den Breitensport bedeutsame Tanzformen kennenlernen.

Sie sollen

die erlernten Figuren und Verbindungen mit korrekter Körperhaltung und richtigen Bewegungsabläufen demonstrieren können.

Die in den Figuren enthaltenen wesentlichen Bewegungsabläufe und Aktionen kennen und erläutern können.

Mit dem Figurenmaterial der Ausbildung einfache Choreographien entwickeln können (entfällt für New Vogue).

Breitensportler vom Erlernen einer einfachen Figur bis zu in einem komplexeren Bewegungsablauf (Figurenverbindungen) betreuen können.

c) Die Teilnehmer/innen sollen nach Bedarf weitere für den Breitensport relevante Tanzformen kennenlernen.

Linientänze

Modetänze

Alte Tänze, Historische Tänze

Folkloretänze

Mixer

Spaßtänze, Tanzspiele

Kreative Tanzerziehung / Improvisation

Sie sollen

die erlernten Tänze demonstrieren können.

Die in den Tanzformen enthaltenen wesentlichen Bewegungsabläufe und Aktionen kennen und erläutern können.

Die erlernten Bewegungen zur kreativen Gestaltung des Unterrichts einsetzen können.

Wichtige Elemente eines „offenen“ Tanzunterricht („Kreativer Tanzunterricht“, „Induktiver Unterricht“, „Improvisation“) kennenlernen und gezielt einsetzen können.

d) Die Teilnehmer/innen sollen nach Bedarf besondere Angebotsformen des Tanzsports im Breitensport kennenlernen.

Angebote für bestimmte Zielgruppen, z.B.

Kindertanzen (Früherziehung)

Eltern-Kind-Tanzen

Seniorentanzen

u.a.

Angebote für bestimmte Anlässe:

z.B. Animation bei einer Veranstaltung

Stadtfest

Vereinsfeier

u.a.

Tanzen im Schulsport (Schule-/Verein-Angebote)

u.a.

Inhalte:

a) Turniertänze: (40 UE)

Bewegungslehre nach RTP 05 UE

Musiktheorie 05 UE

Langsamer Walzer 05 UE

Tango 05 UE

Quickstep 05 UE

Cha-Cha-Cha 05 UE

Rumba 05 UE

Jive 05 UE

Für die fachlich-theoretische Prüfung sind sämtliche Figuren des Anhangs 1 der Prüfungsordnung zu erarbeiten.

Für die tänzerische Ausbildung sind sämtliche Figuren des Anhangs 2 der Prüfungsordnung erforderlich. Ferner sind in diesem Bereich die Grundzüge der Bewegungslehre Standard und der Bewegungslehre Latein zu vermitteln.

Didaktische Methoden und pädagogische Themen finden unter Berücksichtigung der verschiedenen Zielgruppen (z.B. Kinder, Senioren) besondere Beachtung.

b) Freizeittänze 20 UE

Disco Fox 05 UE

New Vogue 05 UE

Polka/Rheinländer 05 UE

weitere Tänze 05 UE

z.B. Linientänze:

Bus Stop

Alley Cat

Sexbomb

usw.

Für die tänzerische Ausbildung sind sämtliche Figuren des Anhangs 2 – Teil Freizeittänze erforderlich. Ferner sind in diesem Bereich die Grundzüge der modernen Bewegungslehre zu vermitteln. Didaktische Methoden und pädagogische Themen finden unter Berücksichtigung der verschiedenen Zielgruppen (z.B. Kinder, Singles, Senioren) besondere Beachtung.

c) weitere Tanzformen des Freizeitbereichs

Aus diesem Inhaltsbereich sind 40 UE zu erwerben, die je nach Bedarf im Rahmen von längerfristigen Planungen des LTV angeboten werden sollen.

Kombinationen verschiedener Inhalte sind möglich.

Alle anzurechnenden UEs müssen nachgewiesen werden.

Der/Die Teilnehmer/in erhält nach dem Lehrgang eine Bescheinigung, die beim Lehrgangsleiter vorzulegen ist.

Zum Scheinerwerb können bei geeigneter Organisation auch Lizenzerhaltsschulungen genutzt werden.

Die Möglichkeit zum Scheinerwerb ist in der Ausschreibung des jeweiligen Lehrgangs anzugeben.

Scheinerwerbslehrgänge müssen von einem anerkannten Ausbilder des DTV durchgeführt werden.

Mögliche Inhalte:

Latein

Standard

Disco Fox

New Vogue

Polka

Alte Tänze

Linientänze

Mixer

Hip Hop

JMD

Folklore

Tango argentino

Salsa/Mambo

u.a.

Didaktische Methoden und pädagogische Themen finden unter Berücksichtigung der verschiedenen Zielgruppen (z.B. Kinder, Singles, Senioren) besondere Beachtung.

Tänze und Figuren, die Gegenstand der Profilbildung „Turniertänze“ sind:

Standard

Der/die Lizenzanwärter/in soll beim Scheinerwerb „Standard“ die nicht in der Grundausbildung behandelten Standardtänze kennenlernen sowie die erlernten Figuren und Bewegungsabläufe im Unterricht demonstrieren und erläutern können.

Inhalt des Scheinerwerbslehrgangs sind die nachfolgend genannten Figuren gemäß „The Ballroom Technique“ (Imperial Society of Teachers of Dancing).
Der/die Lizenzanwärter/in soll mit dem Figurenmaterial einfache Choreographien entwickeln können.
Die Dauer des Scheinerwerbslehrgangs beträgt 10 UE.
Sämtliche genannten Figuren sollten in der Ausbildung behandelt worden sein.
Es ist auf die

Wiener Walzer
Rechtsdrehung
Pendelschritt

Slowfox
Feather Step Figur Nr. 1
Three Step Figur Nr. 2
Natural Turn, Schritte 1-3 Figur Nr. 3
Reverse Turn, inkl. Feather Finish Figur Nr. 4
Closed Impetus and Feather Finish Figur Nr. 5
Hover Telemark Figur Nr. 13
Open Impetus Figur Nr. 17
Weave From PP Figur Nr. 18

Latein

Der/die Lizenzanwärter/in soll beim Scheinerwerb „Latein“ die nicht in der Grundausbildung behandelten Lateintänze kennenlernen sowie die erlernten Figuren und Bewegungsabläufen im Unterricht demonstrieren und erläutern können.

Inhalt des Scheinerwerbslehrgangs sind die nachfolgend genannten Figuren gemäß „Technique of Latin Dancing“ (Walter Laird).

Der/die Lizenzanwärter/in soll mit dem Figurenmaterial einfache Choreographien entwickeln können.
Die Dauer des Scheinerwerbslehrgangs beträgt 10 UE.
Sämtliche genannten Figuren sollten in der Ausbildung behandelt worden sein.

Samba
Natural Basic Movement
Reverse Basic Movement
Samba Whisks to Left and Right
Promenade Samba Walks
Side Samba Walk
Stationary Samba Walk
Shadow Botafogos
Volta Spot Turn To Right For Lady
Volta Spot Turn To Left For Lady
Travelling Voltas To Right
Travelling Voltas To Left

Paso Doble
Basic Movement
Sur Place
Chasses To Right
Chasses To Left
Attack
Separation
Promenade
Promenade Close
Spanish Line

Figuren, die Gegenstand der fachlichen Prüfung sind:

Standard

Der/die Lizenzanwärter/in soll die nachfolgend genannten Figuren gemäß „The Ballroom Technique“ (Imperial Society of Teachers of Dancing) demonstrieren und erläutern können.

Zu jeder Figur muß mindestens eine Verbindung „Vorher“ („Precede“) und „Nachher“ („Follow“) genannt werden können.

Langsamer Walzer

Closed Changes Figur Nr. 1

Natural Turn Figur Nr. 2

Reverse Turn Figur Nr. 3

Natural Spin Turn Figur Nr. 4

Whisk Figur Nr. 5

Chassé from PP Figur Nr. 6

Outside Change Figur Nr. 9

Tango

Walk Figur Nr. 1

Progressive Link Figur Nr. 3

Closed Promenade Figur Nr. 4

Rock Turn Figur Nr. 5

Open Reverse Turn, Lady outside Figur Nr. 6

Four Step Figur Nr. 15

Five Step Figur Nr. 26

Quickstep

Quarter Turn to Right Figur Nr. 1

Natural Turn with Hesitation Figur Nr. 3

Natural Spin Turn Figur Nr. 5

Progressive Chassé Figur Nr. 6

Chassé Reverse Turn Figur Nr. 7

Forward Lock Figur Nr. 8

Backward Lock Figur Nr. 10

Quick Open Reverse Figur Nr. 17

Latein

Der/die Lizenzanwärter/in soll die nachfolgend genannten Figuren gemäß „Technique of Latin Dancing“ (Walter Laird) demonstrieren und erläutern können.

Zu jedem Tanz müssen die vorangestellten Erläuterungen bekannt sein.

Darüber hinaus müssen die grundsätzlichen Erläuterungen (First Principles) in der Einleitung bekannt sein und erläutert werden können:

Checked Forward Walk

Forward Walk Turning

Delayed Walks

Latin Cross

Arm Positions

Hand Holds

Leads

Basic Positions, soweit sie in den genannten Figuren vorkommen.

In jeder Figur müssen die Fußpositionen (Foot Position), die Fußarbeit (Foot Work), die benutzten Aktionen (Action used), die Körperdrehungen (Body Turn) und das Timing mit Schlagwert (Beat Value) genannt werden können.

Zu jeder Figur muß mindestens eine Verbindung „Vorher“ („Precedes“) und „Nachher“ („Follows“) genannt werden können.

Cha-Cha-Cha

Einleitende Erläuterungen:

Time Signature

Tempo

Timing and Beat Values

Footwork and Weight Distribution

Cha-Cha-Chasse to Right and Left

Cha-Cha-Lock Forward RLR and LRL

Cha-Cha-Lock Backward RLR and LRL

Figuren:

Time Step

Close Basic

Fan

Hockey Stick

Check from Open CPP (New York)

Check from Open PP (New York)

Spot Turn to Left incl. Underarm Turn to Right

Spot Turn to Right incl. Underarm Turn to Left

Hand to Hand

Rumba

Einleitende Erläuterungen:

Time Signature

Tempo

Timing and Beat Values

Footwork

Cucarachas

Alternative Basic Movement

Progressive Walks: Forward Walks, Backward Walks

Figuren:

Basic Movement

Fan

Hockey Stick

Spot Turn to Left incl. Underarm Turn to Right

Spot Turn to Right incl. Underarm Turn to Left

Check from Open CPP (New York)

Check from Open PP (New York)

Hand to Hand

Jive

Einleitende Erläuterungen:

Time Signature

Tempo

Timing and Beat Values

Jive Chassés

Promenade Position

Jive Chassé to Left (LRL)

Jive Chassé to Right (RLR)

Figuren:

Basic in Place

Basic in Fallaway

Change of Place Right to Left

Change of Place Left to Right

Link inkl. Verbindung (Link and Whip)

Change of Hands behind Back

Whip

Stop and Go

Figuren, die Gegenstand der tänzerischen Prüfung sind:

Standard

Der/die Lizenzanwärter/in soll die nachfolgend genannten Figuren gemäß „The Ballroom Technique“ (Imperial Society of Teachers of Dancing) alleine mit Herren- und Damenschritten vortanzen können. Je Tanz ist 1,5 – 2,0 Minuten zu tanzen.

Die frei wählbare Choreographie muss alle genannten Figuren enthalten. Weitere Figuren sind aus choreographischen Gründen möglich.

Sämtliche Figuren müssen in der Ausbildung behandelt worden sein.

Langsamer Walzer

Closed Changes Figur Nr. 1

Natural Turn Figur Nr. 2

Reverse Turn Figur Nr. 3

Natural Spin Turn Figur Nr. 4

Whisk Figur Nr. 5

Chassé from PP Figur Nr. 6

Outside Change Figur Nr. 9

Tango

Walk Figur Nr. 1

Progressive Link Figur Nr. 3

Closed Promenade Figur Nr. 4

Rock Turn Figur Nr. 5

Open Reverse Turn, Lady outside Figur Nr. 6

Four Step Figur Nr. 15

Five Step Figur Nr. 26

Quickstep

Quarter Turn to Right Figur Nr. 1

Natural Turn with Hesitation Figur Nr. 3

Natural Spin Turn Figur Nr. 5

Progressive Chassé Figur Nr. 6

Chassé Reverse Turn Figur Nr. 7

Forward Lock Figur Nr. 8

Backward Lock Figur Nr. 10

Quick Open Reverse Figur Nr. 17

Latein

Der/die Lizenzanwärter/in soll die nachfolgend genannten Figuren gemäß „Technique of Latin Dancing“ (Walter Laird) alleine mit Herren- und Damenschritten vortanzen können.

Je Tanz ist 1,5 – 2,0 Minuten zu tanzen, Jive 1,0 – 1,5 Minuten)

Die frei wählbare Choreographie muss alle genannten Figuren enthalten. Weitere Figuren sind aus choreographischen Gründen möglich.

Sämtliche Figuren müssen in der Ausbildung behandelt worden sein.

Cha-Cha-Cha

Figuren:

Time Step

Close Basic

Fan

Hockey Stick

Check from Open CPP (New York)

Check from Open PP (New York)

Spot Turn to Left incl. Underarm Turn to Right

Spot Turn to Right incl. Underarm Turn to Left

Hand to Hand

Rumba

Figuren:

Basic Movement

Fan

Hockey Stick

Spot Turn to Left incl. Underarm Turn to Right

Spot Turn to Right incl. Underarm Turn to Left

Check from Open CPP (New York)

Check from Open PP (New York)

Hand to Hand

Jive

Figuren:

Basic in Place

Basic in Fallaway

Change of Place Right to Left

Change of Place Left to Right

Link inkl. Verbindung (Link and Whip)

Change of Hands behind Back

Whip

Stop and Go

Freizeittänze

Der/die Lizenzanwärter/in soll die nachfolgend genannten Figuren alleine gemäß Beschreibung in der „Breitensportfibel DTV“ in der eigenen Rolle vortanzen können.

Je Tanz ist 1,5 – 2,0 Minuten zu tanzen.

Im Bereich New Vogue müssen die unveränderlichen Choreographien vollständig und in der musikalischen Phrasierung getanzt werden.

Die frei wählbaren Choreographien in Polka und Discofox müssen alle genannten Figuren enthalten.

Weitere Figuren sind aus choreographischen Gründen möglich.

Sämtliche Figuren müssen in der Ausbildung behandelt worden sein.

Discofox

Grundschrift

Rechts-Damensolo (Platzwechsel von rechts nach links)

Links-Damensolo (Platzwechsel von links nach rechts)

Hand und Platzwechsel

Butterfly rechts und links

Streichelkörnchen Herr („He goes“)

Streichelkörnchen Dame („She goes“)

Brezel

„kleiner Wickler“

Polka

Rechtsdrehung

Promenade, auch gedrehte Promenade

Offene Promenade

Promenade mit langsamer oder schneller Solodrehung der Dame

Rejdowak

Doppel-Polka (Hacke-Spitz): in alternativ in Promenaden- und Gegenpromenadenposition, oder in Kombination mit Rechtsdrehung usw.

Galopp (Kvapik)

New Vogue

Tanzen der gesamten, festgelegten Choreographie in der Phrasierung der Musik.

Weglassen einzelner Choreographie-Elemente bedeutet: „nicht bestanden“.

Zur Auswahl stehen folgende Choreographien:

Balmoral Blues

16 Takte

Rosita Waltz

32 Takte

Mayfair Quick

16 Takte

Evening Three Step

16 Takte

5.) Lizenz Trainer/in C (Standard oder Latein)

(140 UE) (je Disziplin 45 überfachlich und 95 fachlich)

Zulassung zur Ausbildung

- Anmeldung durch den Verein
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Bewerber(in) muss B-Klasse oder als Professional -Rising Star- in der jeweiligen Disziplin tanzen oder getanzt haben
- Nachweis eines ersten Hilfskurses (16 UE), nicht älter als ein Jahr
- DTSA in Gold in der jeweiligen Turnierart, in welcher die Ausbildung stattfindet, nicht älter als ein Jahr

Latein

Der fachliche Inhalt der Trainer/innen C-Ausbildung in den Lateinamerikanischen Tänzen wird wie folgt festgelegt:

1. Inhalt 1:

Die allgemeinen Einführungsbemerkungen auf der Grundlage des Fachbuches "Technique of Latin Dancing" -Walter Laird- sowie die Ausführungen zu den einzelnen Tänzen und die Ausführungen dazu aus dem Rahmentrainingsplan sind zu beherrschen.

2. Inhalt 2:

Nachfolgend aufgeführte Figuren nach dem Fachbuch "Technique of Latin Dancing", -Walter Laird- sind vollständig zu wissen, einschließlich der Notes, Precedes and Follows und ggf. auch Amalgamations:

Samba	Cha-Cha-Cha	Rumba	Paso Doble nach SAS nicht!	Jive
1. Natural Basic Movement	1. C-C-C Chassé to L (LRL)	1. Forward and Backward Walks	1. Basic Movement	1. Jive Chassé to L (LRL)
2. Reverse Basic Movement	2. C-C-C Chassé to R (RLR)	2. Basic Movement	2. Sur Place	2. Jive Chassé to R (RLR)
3. Progressive Basic Movement	3. C-C-C Lock Forward (LRL)	3. Fan	3. Chassés to R	3. Basic in Place
4. Samba Whisk to L and R	4. C-C-C Lock Forward (RLR)	4. Hockey Stick	4. Chassés to L	4. Basic in Fallaway
5. Promenade Samba Walks	5. C-C-C Lock Backward (LRL)	5. Spot Turn to L	5. Attack	5. Change of Place R to L
6. Side Samba Walk	6. C-C-C Lock Backward (RLR)	6. Under Arm Turn to R	6. Promenade to Counter Promenade	6. Change of Place L to R
7. Stationary Samba Walks	7. Time Step	7. Spot Turn to R	7. Promenade Close	7. Link
8. Close Rocks on R.F and L.F.	8. Close Basic Movement	8. Under Arm Turn to L	8. Separation + Separation with Fallaway Ending	8. Change of Hands Behind Back
9. Reverse Turn	9. Open Basic Movement	9. Check from Open CPP (New York)	9. Sixteen	9. Whip
10. Travelling Botafogos	10. Fan	10. Check from Open PP (New York)	10. Travelling Spins from PP	10. Promenade Walks (Slow)
11. Volta Spot Turn to Right for Lady	11. Hockey Stick	11. Hand to Hand		11. Promenade Walks (Quick)
12. Volta Spot Turn to Left for Lady	12. Check from Open CPP (New York)	12. Natural Top		12. American Spin
13. Open Rocks to Right and Left	13. Check from Open PP (New York)	13. Close Hip Twist		13. Double Cross Whip
14. Promenade Botafogos	14. Spot Turn to L	14. Reverse Top		14. Stop and Go
15. Shadow Botafogos	15. Under Arm Turn to R	15. Alemana		15. Simple Spin
16. Travelling Voltas to Right	16. Spot Turn to R	16. Alemana from Open Position with Left to Right Hand Hold		
17. Travelling Voltas to Left	17. Under Arm Turn to L	17. Open Hip Twist		
18. Voltas	18. Shoulder to Shoulder	18. Alternative Basic Movement		
19. Simple Volta to R or L	19. Hand to Hand	19. Hockey Stick turned to Open PP		
20. Criss Cross	20. Opening Out to R	20. Spiral		
21. Closed Volta	21. Close (Closed, Open) Hip Twist: Basic; Advanced	21. Spiral turned to Fan Position		
22. Argentine Crosses	22. Reverse Top	22. Natural Opening Out to R		
	23. Spiral	23. Close (Closed) Hip		

		Twist: Basic; Advanced		
	24. Follow My Leader	24. Side Steps (Side Steps and Cucarachas)		
	25. Opening Out from Reverse Top	25. Shoulder to Shoulder - Open		
	26. Alemana			
	27. Guápacha Timing			

Der fachliche Inhalte der Trainer/innen C-Ausbildung in den Standard-Tänzen wird wie folgt festgelegt:

3. Inhalt 1:

Die allgemeinen Einführungsbemerkungen aus "The Ballroom Technique" sowie die Ausführungen zu den einzelnen Tänzen und die Ausführungen dazu aus dem Rahmentrainingsplan sind zu beherrschen.

4. Inhalt 2:

Nachfolgend aufgeführte Figuren nach dem Fachbuch „The Ballroom Technique“ sind vollständig zu wissen, einschließlich der Notes, Precedes and Follows und ggf. auch Amalgamations.

Standard-Tänze

Langsamer Walzer	Tango	Wiener Walzer	Langsamer Foxtrot	Quickstep
1. Closed Changes	1. Walk	1. Rechtsdrehung	1. Feather	1. Quarter Turn to R
2. Natural Turn	2. Progressive Side Step	2. Linksdrehung	2. Three Step	2. Natural Turn
3. Reverse Turn	3. Progressive Link	3. Übergänge Vorwärts / Rückwärts	3. Natural Turn	3. Natural Turn with Hesitation
4. Natural Spin Turn	4. Closed Promenade		4. Reverse Turn (incorporating Feather Finish)	4. Natural Pivot Turn
5. Whisk	5. Rock Turn		5. Closed Impetus and Feather Finish	5. Natural Spin Turn
6. Chassé from PP	6. Open Reverse Turn, Lady Outside		6. Natural Weave	6. Progressive Chassé
7. Closed Impetus	7. Back Corté		7. Change of Direction	7. Forward Lock
8. Hesitation Change	8. Progressive Side Step Reverse Turn		8. Basic Weave	8. Back Lock
9. Outside Change	9. Open Promenade		9. Open Telemark and Feather Ending	9. Progressive Chassé to R
10. Reverse Corté	10. Natural Promenade Turn		10. Hover Cross	10. Running Finish
11. Back Whisk	11. Promenade Link		11. Open Impetus	11. Natural Turn and Back Lock
12. Basic Weave	12. Four Step		12. Weave from PP	12. Quick Open Reverse
13. Back Lock	13. Outside Swivels			
14. Progressive Chassé to R	14. Promenade Link			
15. Weave from PP				
16. Closed Telemark				
17. Open Telemark				
18. Open Impetus				

Die Prüfung:

Grundlagen

Diese Prüfungsordnung ist eine Ergänzung gemäß IV der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV (RRL-DTV).

Der Ausbildungsumfang ist in der Ausbildungsanleitung für Trainer/innen C geregelt.

Das Lernziel einer Ausbildungsmaßnahme soll darin bestehen, dass der oder die Ausgebildete die erworbenen Kenntnisse in der Praxis umsetzen kann. Das Lernziel ist nicht dadurch erreicht, dass der oder die Ausgebildete die Fachbegriffe, englische oder lateinische Bezeichnungen auswendig kennt oder exakt definieren kann. Die Prüfungsfragen sind daher ausschließlich auf die Umsetzung des Erlernten auszurichten und nicht auf Begriffsabfragung.

Die Prüfungsfragen sind spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin dem DTV zur Genehmigung einzureichen.

Zulassung

Bei Nachweis der Ausbildung in sämtlichen Bereichen der Ausbildung erfolgt die Zulassung zur Prüfung.

Der Antrag ist über den zuständigen LTV an den DTV zu richten.

Der Bewerber muss alle in den RRL-DTV geforderten Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.

Prüfungskommission

Mitglieder der Prüfungskommission sind:

- der/die LTV-Sportwart/in oder LTV-Lehrwart/in als Vorsitzende/r,
- ein/e Vertreter/in des DTV
- ein/e weitere/r Vertreter/in des LTV,
- ein/e Vertreter/in der TSTV,
- der/die Ausbildungsleiter/in oder Fachreferent/in (Trainer/in A oder Diplom-Trainer/in,
- ein/e bis drei Trainer/innen A oder Diplom-Trainer/innen als Fachprüfer/innen,
- weitere Mitglieder gemäß länderrechtlicher Vorgaben.

Die Mitglieder der Prüfungskommission sind dem DTV vier Wochen vor dem Prüfungstermin zu benennen.

Der Ausbildungsleiter/Fachreferent hat in der Prüfungskommission kein Stimmrecht

Prüfungsumfang

Die Prüfung setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Ausbildungsfächern zusammen.

Ausb.Fach 1 und 4: Sportverständnis und Organisation

Schriftlich: Ein Fragebogen

Ausb.Fach 2: Training unter gesundheitsorientierten Gesichtspunkten

Schriftlich: Ein Fragebogen

Mündlich: Ggf. Prüfungsgespräch

Ausb.Fach 3: Trainingsplanung und Trainingsgestaltung

Schriftlich: Ein Fragebogen

Ein Unterrichtsentwurf für die Lehrprobe

Praktisch: Lehrprobe: Mindestens 15 Minuten mit einer Gruppe Turnieranfänger (möglichst nicht Lehrgangsteilnehmer). Das Thema der Lehrprobe soll dem/der Lizenzanwärter/in am letzten Tag der Ausbildung mitgeteilt werden. Die Lehrprobe soll den Nachweis erbringen, dass der/die Lizenzanwärter/in in der Lage ist,

- einen Standard- oder Latein-Unterricht methodisch aufzubauen,
- die Grundsätze der Didaktik und Rhetorik zu beachten,
- anschaulich zu demonstrieren,
- mit und ohne Musik an- und durchzuzählen,
- erkannte Fehler zu korrigieren,
- eine Gruppe oder einzelne Gruppenmitglieder psychologisch einfühlsam anzuleiten.

Ausb.Fach 5: Sportartspezifische Praxis

Tänzerische Prüfung: Vortanzen von Schrittfolgen aus dem DTV-Figurenkatalog von je 3 ausgelosten Standard- und/oder Lateintänzen für Dauer von 2 Minuten je Tanz, abwechselnd Damen- oder Herrenschritte.

Fachliche Prüfung: Erläuterung und unmittelbar danach Vortanzen von je 3 Figuren in je 3 Standard- und/oder Lateintänzen. Die Figuren werden aus dem DTV-Figurenkatalog ausgelost. Die Prüfung beginnt unmittelbar danach.

Dauer je Tanz 10 Minuten.

Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile, die mittels Fragebogen zu lösen sind, gelten als bestanden, wenn zwei Drittel der Fragen richtig beantwortet wurden. Ein Prüfungsbogen enthält 12 bis 18 Fragen.

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder " nicht bestanden" gewertet.

Die Prüfungen sind vor der Prüfungskommission, oder, wenn von dieser delegiert, vor mindestens zwei Prüfern/Prüferinnen abzulegen. Besteht kein Einvernehmen, wenn nur zwei oder mehr Prüfer/innen die Prüfung vornehmen, entscheidet die gesamte Kommission mehrheitlich.

Dem Prüfling sind bestandene Teilprüfungen zu bestätigen, die bei einer Wiederholungsprüfung nicht mehr geprüft werden müssen. Die Bestätigungen gelten zwei Jahre, es sei denn, der SAS-DTV verlängert diesen Zeitraum.

Wird eine Teilprüfung (auch wegen Krankheit u.ä.) abgebrochen, wird sie als "nicht bestanden" gewertet.

Nicht bestandene Ausbildungsabschnitte können frühestens drei Monate nach dem ersten Prüfungstermin einmal wiederholt werden. Weitere Wiederholungsprüfungen sind nicht zulässig.

Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muss die gesamte Ausbildung mit anschließender Prüfung wiederholt werden.

6.) Lizenz Fachübungsleiter „ Prävention“

1. Ausgangssituation und Ziele

Mit dem Ausbildungsgang Übungsleiter „Sport in der Prävention“ soll dem steigenden Anspruch und Bedarf nach gesundheitsorientierten Angeboten im Tanzsport entsprochen werden.

Die Übungsleiter sollen durch den Erwerb der Lizenz befähigt werden, zielgruppenorientierte und vielseitige

Bewegungsprogramme durchzuführen sowie besondere gesundheitsorientierte Vereinsangebote zu entwickeln.

Außerdem sollen sie methodisch-didaktischen Kenntnisse und die dazugehörigen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die zielgruppengerechte Gestaltung gesundheitsorientierter Sportangebote erwerben. Durch die Schaffung dieser neuen Angebote erhält die Basisarbeit in den Vereinen zusätzliche Impulse.

Den Vereinen biete sich die Möglichkeit, den kommerziellen Anbietern ein attraktives Angebot mit einem hohen Qualitätsgrad entgegenzusetzen und dadurch neue Mitglieder zu rekrutieren sowie langfristig

zu binden.

Das Bewusstsein der Bevölkerung für den Tanzsport kann ebenfalls verändert werden. Es eröffnet sich die Möglichkeit aufzuzeigen, wie vielfältig und interessant die Ausrichtungen sind.

Im Rahmen der Neufassung des § 20 SGB V*) nimmt die Lizenz für den Ausbildungsgang Übungsleiter "Sport in der Prävention" einen besonderen Stellenwert ein. In diesem Zusammenhang sind Maßnahmen von Sportvereinen förderungsfähig, wenn sie mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT des DSB und der Bundesärztekammer ausgezeichnet wurden sowie von lizenzierten Übungsleitern "Sport in der Prävention" durchgeführt werden.

Diese Konzeption erfolgt in Anlehnung an die „Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes (DSB)".

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird durchgehend die männliche Anredeform verwendet, die selbstverständlich die weibliche mit einschließt.

*) Der § 20 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch, in der Fassung vom 23. Dezember 2002, beinhaltet die Punkte

Prävention und Selbsthilfe. In Punkt (4) wird formuliert, dass die Krankenkasse Organisationen fördern sollen, die sich die Prävention und Rehabilitation von Versicherten zum Ziel gesetzt haben.

Ausbildung zum Übungsleiter „Sport in der Prävention“ im DTV

2. Ausbildungsgang

Um die Inhalte und Bedeutung der Ausbildung zum Übungsleiter "Sport in der Prävention" zu verdeutlichen,

werden nachfolgend auf der Basis der "Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes (DSB)" die wichtigsten Aspekte aufgeführt.

2.1 Sport und Gesundheit als Bildungsinhalt

Für die Entwicklung gesundheitsorientierter Ausbildungsgänge wird von folgenden Grundsätzen für die Beschreibung von "Sport und Gesundheit" als Bildungsinhalt ausgegangen:

Gesundheit ist Teil eines individuellen und kollektiven Lebensentwurfs, wobei die individuelle Handlungs- und Leistungsfähigkeit im Vordergrund stehen. Gesundheit durch Bewegung ist mehr als maximale körperliche Leistungsfähigkeit.

Das Gesundheitsmotiv ist als Zugangsmotiv für die Teilnahme an gesundheitsorientierten Bildungsangeboten

ein flüchtiges Motiv. Es muss durch stabilisierende Motive, insbesondere durch Spaß, Freude sowie soziales Wohlbefinden (als dauerhafte Motive) beim Sporttreiben unterstützt werden.

Gesundheitsbildung stärkt Selbstbestimmung im Gesundheitshandeln und ist subjektives Thema jedes Einzelnen (jeder ist Experte seiner eigenen Gesundheit); eigenes Gesundheitshandeln und Selbstverantwortung sind nicht zu delegieren.

Mit den Angeboten im gesundheitsorientierten Sport werden folgende, gesundheitsfördernde Perspektiven

verfolgt:

Entwicklung eigenverantwortlicher Gesundheitskompetenz in den individuellen Lebensbezügen
Stärkung von psychosozialen Gesundheitsressourcen
Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden
Aufbau von Bindungswirkungen an die Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote des organisierten Sports

Herausbildung eines gesunden Lebensstils inklusive eines bewegungsorientierten Alltags- und Freizeitverhaltens

Stärkung von physischen Gesundheitsressourcen

Verminderung von Risikofaktoren

Verbesserung der Bewegungsverhältnisse

2.2 Strukturelle Einordnung

Für die angestrebte fachliche und soziale Kompetenz des Übungsleiters "Sport in der Prävention" erfolgt ein Abschluss in der zweiten Lizenzstufe, aufbauend auf die Ausbildung zum Fachübungsleiter Breitensport bzw. C-Trainer -Breitensport-.

Ausbildung zum Übungsleiter „Sport in der Prävention“ im DTV

Gemäß den Richtlinien des DSB werden die Aspekte

- Allgemeine Gesundheitsvorsorge

- Gesundheitstraining Haltungs- und Bewegungs-System

mit eingebunden.

Der Abschluss befähigt nicht für die hauptberufliche Ausübung dieser Tätigkeit in den medizinischen Hilfsberufen (z.B. Masseur, medizinischer Bademeister, Physiotherapeut, Krankengymnast). Durch die inhaltliche Zielrichtung dieses Ausbildungsganges grenzt er sich auch klar von der Ausbildung zum Übungsleiter "Rehabilitationssport" ab.

Die Lizenz erfüllt, obwohl sie innerhalb der zweiten Lizenzstufe erworben wird, auch nicht die Eingangsvoraussetzungen

zur A-Trainer-Ausbildung.

2.3 Kriterien für die Einrichtung

Für die Entwicklung einer Ausbildungskonzeption Übungsleiter "Sport in der Prävention" sollen die folgenden

Leitlinien dienen.

- Die Ausbildung zum Fachübungsleiter Breitensport bzw. C-Trainer in der ersten Lizenzstufe ist für eine Betreuung dieser Zielgruppe nicht hinreichend.

- Die Zielgruppe für die Vereinsangebote muss klar definierbar und gegenüber anderen Zielgruppen klar abgrenzbar sein.

- Die Zielgruppe muss groß genug sein, damit sich für deren Betreuung die Einrichtung eines eigenen Ausbildungsganges zum Übungsleiter "Sport in der Prävention" auf Dauer rechtfertigt.

- Das Ausbildungsangebot muss vorrangig im Interesse der Mitgliedsorganisationen des DTV liegen und der Förderung des präventiven/gesundheitsfördernden Sports dienen.

- Der Ausbildungsumfang, basierend auf der Ausbildung zum Fachübungsleiter Breitensport und CTrainer,

beträgt mindestens 60 Unterrichtseinheiten (UE).

- Die Ausbildung dient zur qualitativen Absicherung der präventiven/gesundheitsfördernden Angebote gemäß der bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards (ganzheitliche Zielsetzung, zielgruppengerechte Inhalte, qualifizierte Leiter, adäquate Räumlichkeiten im Verhältnis zur Anzahl der Teilnehmer, Hinweis auf Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen, weiterführende Programmangebote).

Die Qualität des Ausbildungsganges soll gemäß Rahmenrichtlinien des DSB für die Ausbildung gesichert sein.

Ausbildung zum Übungsleiter „Sport in der Prävention“ im DTV

3. Ausbildungsinhalte

3.1 Aufgabenorientierung, Anforderungsprofil

Die Tätigkeit des Übungsleiters "Sport in der Prävention" besteht darin, für die zu betreuenden Zielgruppen

ein ihren Bedürfnissen sowie den Zielen des präventiven/gesundheitsfördernden Sports angepasstes Sport-, Spiel- und Betreuungsangebot zu planen und durchzuführen. Die Tätigkeit soll folgendes Aufgabenspektrum abdecken:

- Erhöhung der individuellen Gestaltungsfähigkeit bei den Teilnehmenden,
- Wiederherstellung bzw. Erhaltung der biologischen Funktionsfähigkeit
- Stärkung der physischen, psychischen und sozialen Leistungsfähigkeit bei den Teilnehmenden.

Dazu ist eine Reihe von Kompetenzen erforderlich:

- a) Fachkompetenz: Die Übungsleiter kennen präventive/gesundheitsfördernde Sportangebote und können sie auf ihre konzeptionellen Grundpositionen hin analysieren und begründen.
- b) Sachkompetenz: Die Übungsleiter können sich sportmedizinische und sportbiologische, trainingsmethodische sowie psycho-soziale Kenntnisse aus dem Bereich der Prävention/ Gesundheitsförderung aneignen und bei der Gestaltung der Bewegungsangebote anwenden.
- c) Methodenkompetenz: Die Übungsleiter können ihre didaktisch-methodischen Kenntnisse in die zielgruppenspezifische Umsetzung der Bewegungsangebote einfließen lassen.
- d) Sozialkompetenz: Die Übungsleiter können die soziale Struktur der Übungsgruppe analysieren und die psycho-soziale Befindlichkeit des Einzelnen erfassen. Ihr Führungsstil ist von Toleranz, Verantwortungsgefühl, Kooperation und Kommunikation geprägt.
- e) Planungskompetenz: Die Übungsleiter können ganzheitlich präventive/gesundheitsorientierte Bewegungsangebote planen, anbieten und durchführen (Dauer- und Kursangebote).
- f) Handlungskompetenz: Die Übungsleiter können unter Anwendung der o.g. Kompetenzen verantwortungsvoll mit den Teilnehmern umgehen und kennen die bundesweit anerkannten Qualitätsstandards für präventive/gesundheitsfördernde Angebote.
- g) Organisatorische Kompetenz: Die Übungsleiter können präventive/gesundheitsfördernde Angebote in den Vereinen unter Berücksichtigung von Aspekten wie Finanzierung, Versicherung, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationsmöglichkeiten organisieren.

3.2 Aspekte für die Auswahl von Ausbildungsinhalten

Basierend auf den Ausbildungsinhalten für den Fachübungsleiter Breitensport bzw. C-Trainer sind für die Strukturierung der Inhalte des Ausbildungsganges Übungsleiter "Sport in der Prävention" gemäß den Rahmenrichtlinien des DSB und den Ausbildungsordnungen des DTV folgende Bereiche mit dem Ziel der Prävention und Gesundheitsförderung zu verknüpfen:

- a) Psycho-soziale Grundlagen bei der Vermittlung gesundheitsorientierter Angebote, didaktisch-methodische, pädagogisch-psychologische Aspekte,
- b) sportmedizinische und sportbiologische Grundlagen,
- c) Bewegungslernen, Wahrnehmung, Entspannung, individuelle Gestaltungsfähigkeit ganzheitlicher Bewegungsangebote,
- d) zielgruppenspezifische, sportpraktische Umsetzung,
- e) organisatorische Durchführung,
- f) Zielgruppenanalyse.

Ausbildung zum Übungsleiter „Sport in der Prävention“ im DTV

3.3 Schwerpunkte bei der Umsetzung

Im Rahmen der erstmaligen Durchführung des Ausbildungsganges Übungsleiter "Sport in der Prävention"

im DTV bildet das Gesundheitstraining im Hinblick auf das Herz-Kreislauf-System und den Haltungs- und Bewegungsapparat den Schwerpunkt der Ausbildung.

In diesem Zusammenhang spielen die Faktoren Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und Koordination eine wesentliche Rolle. Die Inhalte dieser Themenkomplexe lassen sich in den Standard- und Lateinamerikanischen

Tänzen, in verschiedenen Modetänzen, in Modernen Tänzen, in Alten Tänzen, in Mixerformen verwirklichen.

Das Tanz in seinen verschiedenen Ausprägungen trägt dazu bei, alle sechs Kernziele des Gesundheitssports

zu erreichen:

Kernziel 1: Tanzen stärkt die physischen Gesundheitsressourcen
(physische Gesundheitswirkungen)

Kernziel 2: Tanzen stärkt die psycho-sozialen Gesundheitsressourcen
(psycho-soziale Gesundheitswirkungen).

Kernziel 3: Tanzen vermindert gesundheitliche Risikofaktoren
(physische Gesundheitswirkungen).

Kernziel 4: Tanzen unterstützt die Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden

(psycho-physische Gesundheitswirkungen)

Kernziel 5: Tanzen trägt zum Aufbau von Bindung an gesundheitssportlichen Aktivitäten bei

(Verhaltenswirkungen)

Kernziel 6: Tanz verbessert die Bewegungsverhältnisse

(Verhältniswirkungen).

3.4 Inhalte

Die nachfolgenden Inhalte (Rahmenplanung) müssen in der Ausbildung Berücksichtigung finden.

Inhalte/Themen UE

Einstieg/Informationen zum Lehrgang und zur Ausbildung 3

- Bewegtes Kennenlernen

Allgemeine Grundlagen zum Thema Gesundheit 4

Didaktik/Methodik 5

- Kursplanung

- Unterrichtsplanung und -durchführung

- Modellstunden

- Verhalten für bestimmte Zielgruppen

Pädagogische Grundlagen der Erwachsenenbildung 3

- Kompetenzen des Übungsleiters

- Einstellung zum Sporttreibenden

- Bedeutung sozialer, gruppenspezifischer Prozesse

Körperwahrnehmung/Entspannung 6

- Grundprinzipien und Methoden

- Praxisbeispiele

Sportmedizin 6

- Allgemeine Grundlagen

- Herz-Kreislauf-System

- Anatomie, Erkrankung und Degeneration

Ausbildung zum Übungsleiter „Sport in der Prävention“ im DTV

Funktionelle Gymnastik/Wirbelsäulengymnastik 8

- Ziele und Inhalte

- Aktiver und passiver Bewegungsapparat

- Funktionsanalyse einzelner Muskelgruppen

- Dehnübungen

- Mobilisation, Stabilisation und Kräftigung

Ernährung 2

Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit, Koordination

- Trainingstheoretische Grundlagen 12

- Bedeutung und Vorteile der Umsetzung im Tanzsport

- Didaktik und Methodik in der Praxis

- Technik in der Praxis

Übungsleiter und Verein 4

- Gesundheitsorientierte Angebote im Sportverein

- Perspektiven

Lehrversuche und Prüfungen 7

4. Ausbildungsrichtlinien

Ausbildungsträger ist der Deutsche Tanzsportverband e.V.

Grundlage für die Ausbildung ist die vorliegende Konzeption.

4.1 Qualifikation der Lehrkräfte

Die verantwortlichen Gremien des DTV bieten den berufenen Lehrkräften regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen

an. Neben den allgemeinen Aspekten bei der Fortbildung von Referenten in der Lizenzausbildung werden für den Ausbildungsgang Übungsleiter "Sport in der Prävention" folgende Empfehlungen für die Qualifikation der Lehrkräfte gegeben:

Grundsätzlich sollten Lehrkräfte, die in der zweiten Lizenzstufe als Lehrkräfte tätig sind, über umfassendes

Wissen und umfassende Erfahrungen in ihrem Spezialgebiet, aber auch bzgl. Ausbildungen in der ersten Lizenzstufe verfügen. Dies ist von großer Bedeutung, weil abgesichert werden muss, dass in der zweiten Lizenzstufe aufbauende Inhalte vermittelt werden und Wiederholungen von Inhalten der ersten Lizenzstufe vermieden werden müssen. Des Weiteren sollten sie über folgende Erfahrungen und Kenntnisse verfügen:

Fachliche und strukturelle Kompetenzen:

- Aktueller Informationsstand über Tendenzen, Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im jeweiligen Bereich der Prävention/Gesundheitsförderung.
- Intensive fachliche Kenntnisse in den Bereichen der Prävention/Gesundheitsförderung (motorische Fähigkeiten, sportmedizinische Aspekte).
- Intensive Kenntnisse der Konzeption im Ausbildungsprofil.
- Aktueller Informationsstand über bereichsspezifische Trends sowie Fähigkeit zu einer Einschätzung und Gewichtung.
- Kenntnis der Qualifizierungsmöglichkeiten der Sportorganisation/en und über die Einordnung der Ausbildung Prävention.
- Kenntnis der Ausbildungsinhalte der ersten Lizenzstufe.

Praxiserfahrungen:

- Erfahrungen in der Durchführung von Angeboten im Themenfeld Prävention/Gesundheitsförderung im Sportverein.
- Erfahrungen in der verbandlichen Lehrtätigkeit.

Didaktisch-methodische Kompetenz:

- Fähigkeit zur Gestaltung von Lernprozessen.
- Fähigkeit zur Umsetzung von Ansprüchen moderner Erwachsenenbildung.
- Fähigkeit zur Moderation von Gruppenprozessen.

Ausbildung zum Übungsleiter „Sport in der Prävention“ im DTV

Unabhängig von diesen Voraussetzungen ist es erforderlich, dass die Lehrkräfte auf ihr spezifisches Tätigkeitsfeld vorbereitet werden. Dies kann durch zentrale Schulungsmaßnahmen, Gespräche in Verbindung

mit Hospitationen und begleitenden Einsätzen erfolgen.

Diese Maßnahmen sollten keine inhaltliche Qualifizierung beinhalten, da diese in einem vertretbaren Zeitrahmen nicht zentral zu bewerkstelligen ist. Die genannten inhaltlichen und fachlichen Qualifikationen sind Voraussetzung für den Einsatz von Lehrkräften.

4.2 Tätigkeitsprofil

Der Übungsleiter "Sport in der Prävention" soll den steigenden Anspruch und Bedarf nach gesundheitsorientierten

Angeboten im Tanzsport abdecken. Er ist in den Vereinen zuständig für die Entwicklung und Durchführung von zielgruppenorientierten und vielseitigen Bewegungsprogrammen und soll darüber hinaus weitere, besondere gesundheitsorientierte Vereinsangebote entwickeln, die auch eine Bindung von Interessenten an den Verein ermöglichen.

4.3 Dauer der Ausbildung, Ausbildungsumfang

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb der Lizenz umfassen mindestens 60 UE. Die Ausbildung muss innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

4.4 Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Die Anerkennung der Ableistung von Teilgebieten der Ausbildung bei anderen Ausbildungsträgern ist auf Antrag möglich. Inhalte der überfachlichen Theorie können als Fernstudium bis maximal 20 Stunden angeboten und anerkannt werden.

4.5 Zulassung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind:

Besitz einer gültigen Lizenz als Fachübungsleiter Breitensport oder C-Trainer bzw. eine als gleichwertig anzuerkennende Ausbildung.

Nachweis einer aktuellen, mindestens dreijährigen lizenzierten Tätigkeit als Fachübungsleiter Breitensport oder Trainer in einem Mitgliedsverein.

Die Meldung zur Teilnahme an der Ausbildung erfolgt über den Mitgliedsverein.

Ausbildung zum Übungsleiter „Sport in der Prävention“ im DTV

5. Prüfungsrichtlinien

Prüfungen in der Lizenzausbildung des DTV haben eine aufeinander aufbauende Struktur der Lehrgangabschlüsse

zu beachten. Diese haben die Ebene der Ausbildungsinhalte und der späteren Tätigkeitsbereiche zu berücksichtigen.

Die Prüfung ist der Nachweis der Befähigung zum Einsatz als Übungsleiter. Der Kandidat muss in der Prüfung die Lehrbefähigung in einer Lehrprobe und die theoretischen Kenntnisse in einer mündlichen Prüfung sowie einer schriftlichen Hausarbeit nachweisen. Über die Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

5.1 Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Teilnahme an dem gesamten Ausbildungsgang nachweisen kann.

5.2 Prüfungskommission

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die vom jeweiligen Anbieter der Ausbildung bestimmt wird. Dieser bestimmt auch den Vorsitzenden der Prüfungskommission. Es muss mindestens ein Vertreter des DTV bzw. seiner Gremien Mitglied des Prüfungsausschusses sein. Die Prüfungskommission entscheidet über den Prüfungserfolg.

5.3 Prüfung

Praktisch-fachmethodische Prüfung:

Die Lehrprobe wird vor der Prüfungskommission abgelegt und soll 20 Minuten dauern. Der Kandidat hat vorher eine schriftliche Ausarbeitung seines Themas vorzulegen.

Schriftliche Prüfung:

Die schriftliche Prüfung erfolgt in Form einer Hausarbeit, die begleitend zur Vorbereitung der praktisch-fachmethodischen Prüfung (Modellstunden) erarbeitet werden soll. Die Hausarbeit wird von der Prüfungskommission bewertet.

Mündliche Prüfung:

Die mündliche Prüfung wird vor der Prüfungskommission abgelegt. Sie soll 15 Minuten dauern und kann auch gruppenweise erfolgen.

5.4 Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Über den Prüfungserfolg entscheidet die Prüfungskommission. Das Prüfungsergebnis wird im Protokoll vermerkt. Die Prüfung ist "nicht bestanden", wenn der Kandidat

- a) die Lehrprobe nicht besteht oder
- b) die schriftliche Prüfung nicht besteht und dies durch die mündliche Prüfung nicht korrigiert werden konnte oder
- c) der Kandidat von der Prüfung ausgeschlossen wurde oder
- d) einen Termin nicht wahrnimmt und dabei nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat oder
- e) einen Prüfungsteil abbricht und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.

Ausbildung zum Übungsleiter „Sport in der Prävention“ im DTV

5.5 Ordnungswidriges Verhalten

Vor Beginn der Prüfung sind die Kandidaten über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu belehren.

Ordnungswidriges Verhalten des Kandidaten während der Prüfung, insbesondere eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch, hat den Ausschluss des Kandidaten von der weiteren Prüfung zur Folge. Die Prüfung gilt als "nicht bestanden".

In weniger schweren Fällen kann der Vorsitzende der Prüfungskommission die Wiederholung des Prüfungsteiles

anordnen. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist eine Niederschrift anzufertigen und von der Prüfungskommission zu unterzeichnen. Den Termin für die Wiederholung bestimmt die Prüfungskommission.

5.6 Erkrankung, Versäumnis

Ein Kandidat, der sich krank fühlt und deswegen einen Prüfungstermin nicht wahrnehmen kann, muss dies spätestens unmittelbar vor Beginn des jeweiligen Prüfungsteiles erklären. Er hat innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest vorzulegen.

Ein Kandidat, der aus anderen Gründen einen Termin nicht wahrnimmt, muss unverzüglich nachweisen,

dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.

Die Prüfungskommission setzt für den Kandidaten, der die Prüfung nicht antreten konnte oder unterbrechen

musste, neue Termine fest. Neue Aufgaben sind unter Beachtung einer 3-Monatsfrist zu stellen.

Ohne zureichenden Grund versäumte Prüfungsteile sind nicht zu werten. Das Gleiche gilt für vom Kandidaten abgebrochene Prüfungsteile, falls die bis zum Abbruch gezeigte Leistung keine Beurteilung zulässt. Eine mündliche Prüfung gilt als versäumt, wenn der Kandidat zum festgesetzten Zeitpunkt des Beginns der Vorbereitungszeit nicht anwesend ist.

5.7 Wiederholung

Ist die Prüfung "nicht bestanden", kann sie einmal wiederholt werden. Termin und Ort der Wiederholung bestimmt die Prüfungskommission (nicht vor 3 Monaten). Bei Nichtbestehen der Prüfung entscheidet die Prüfungskommission über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholungsprüfung.

Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Ausbildungsträgers.

Ausbildung zum Übungsleiter „Sport in der Prävention“ im DTV

6. Lizenzordnung

Das Bestehen der Prüfung ist die Grundlage für die Lizenzerteilung. Die bestandene Prüfung ist der Nachweis dafür, mit der im Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.

6.1 Lizenzausstellung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die entsprechende Lizenz des DSB, ausgestellt vom DTV. Die Ausstellung der Lizenz erfolgt frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres.

Jährlich einmal unterrichten sich die Landesverbände und der DTV gegenseitig über den Umfang der erteilten Lizenzen.

Der DTV erfasst alle Lizenz-Inhaber mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer. Jährlich einmal meldet der DTV dem DSB die Zahl neu erteilter und im Verbandsbereich gültiger Lizenzen.

6.2 Gültigkeitsdauer

Die Lizenz ist im Gesamtbereich des DSB gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz beträgt zwei Jahre. Sie wird vom Ende des Jahres an gerechnet, in dem die abschließende Prüfung bestanden worden ist.

6.3 Fortbildung und Verlängerung der Gültigkeitsdauer

Mit dem Erwerb einer Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Zur Verlängerung für jeweils weitere zwei Jahre müssen innerhalb der Gültigkeitsdauer 15 UE als Fortbildung nachgewiesen werden.

Die notwendige zeitliche und inhaltliche Begrenzung macht eine Fort- bzw. Weiterbildung didaktisch notwendig. Ihre Ziele sind:

Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten.

Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation.

Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen des Sports.

Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der bestehenden Ausbildungsgänge.

Die Ausbildungsanbieter führen regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen durch. Bei der Zulassung zu den Fortbildungen ist der Nachweis einer Übungsleitertätigkeit oder vergleichbaren Tätigkeit zu erbringen.

Fortbildungsveranstaltungen anderer Mitgliedsorganisationen des DSB bzw. andere Veranstaltungen können von den jeweils zuständigen Gremien auf Antrag anerkannt werden.

6.4 Verlängerung der Gültigkeitsdauer ungültig gewordener Lizenzen

Wird die Fortbildung aus eigener Schuld versäumt, verfällt die Lizenz. Sie kann wieder aufleben beim Nachweis der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen von mindestens 30 UE.

Ausbildung zum Übungsleiter „Sport in der Prävention“ im DTV

Die Gültigkeitsdauer wird vom Jahresende des Jahres an gerechnet, in dem die Fortbildung wahrgenommen worden ist.

6.5 Lizenzentzug

Der Sportausschuss bzw. die Landesverbände hinsichtlich der in ihrem Bereich geführten Lizenzen haben das Recht, Lizenzen zu entziehen und für ungültig zu erklären, wenn der Lizenzinhaber schwerwiegend gegen die Satzungen und Ordnungen des Verbandes verstößt oder seine Stellung missbraucht.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Zustellung an gerechnet, Beschwerde beim jeweiligen Präsidium eingelegt werden.